

Franz-Josef Lackinger

Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik

Teil II: Der ÖGB 1956–1982

Inhalt

Die Jahre 1956–1969.

Der ÖGB als Wegbereiter des „österreichischen Weges“	3
Entwicklung der Organisation	3
Internationale Aktivitäten des ÖGB	6
Gewerkschaftspolitik im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft	9
Herausbildung und Bewährungsproben der österreichischen Wirtschaftspartnerschaft	13
Auf dem Weg zum modernen Sozialstaat	17

Die Jahre 1970–1982.

Der ÖGB unter der sozialistischen Alleinregierung	20
Entwicklung der Organisation	20
Europäische und internationale Gewerkschaftsaktivität	23
Die Politik des ÖGB unter geänderten Vorzeichen	26
Der ÖGB als Mitgestalter der Wirtschaftspolitik	31
Die Zeit der großen Sozialreformen	35

Beantwortung der Kontrollfragen	40
--	-----------

Briefschule	43
--------------------	-----------

**Didaktische Gestaltung und inhaltliche Koordination
der Skriptenreihe: Wolfgang Greif**

Stand: Mai 2000

Nachdruck November 2001



Wie soll mit diesem Skriptum gearbeitet werden?

Zeichenerklärung



Frage zum Lernstoff im vorigen Abschnitt. (Vergleichen Sie Ihre eigene Antwort mit der am Ende des Skriptums angegebenen.)

Anmerkungen: Die rechte Spalte jeder Seite dient zur Eintragung persönlicher Anmerkungen zum Lernstoff. Diese eigenen Notizen sollen, gemeinsam mit den bereits vorgegebenen, dem Verständnis und der Wiederholung dienen.

Arbeitsanleitung

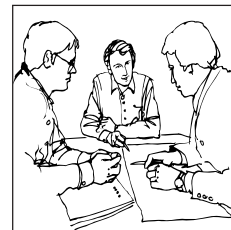
- Lesen Sie zunächst den Text eines Abschnitts aufmerksam durch.
- Wiederholen Sie den Inhalt des jeweiligen Abschnittes mit Hilfe der gedruckten und der eigenen Randbemerkungen.
- Beantworten Sie die am Ende des Abschnitts gestellten Fragen (möglichst ohne nachzusehen).
- Die Antworten auf die jeweiligen Fragen finden Sie am Ende des Skriptums.
- Ist Ihnen die Beantwortung der Fragen noch nicht möglich, ohne im Text nachzusehen, arbeiten Sie den Abschnitt nochmals durch.
- Gehen Sie erst dann zum Studium des nächsten Abschnitts über.
- Überprüfen Sie am Ende des Skriptums, ob Sie die hier angeführten Lernziele erreicht haben.

Lernziele

Nachdem Sie dieses Skriptum durchgearbeitet haben, sollen Sie

- einen Überblick über die **organisatorische Entwicklung des ÖGB** seit Mitte der fünfziger Jahre gewonnen haben;
- über die Rolle und **Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft** in der österreichischen Nachkriegsgeschichte informiert sein und die Stellung der Gewerkschaften in ihr und zu ihr kennen;
- über den **internationalen Tätigkeitsbereich des ÖGB** Bescheid wissen;
- die **wirtschafts- und sozialpolitischen Leitlinien des ÖGB** und seine Rolle bei der sozial- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung in Österreich kennen;
- über Veränderungen der **wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten** des ÖGB informiert sein und die Gründe dafür kennen.

Viel Erfolg beim Lernen!



Die Jahre 1956 bis 1969. Der ÖGB als Wegbereiter des „österreichischen Weges“

Entwicklung der Organisation

Nach dem Tode Johann **Böhms**, der die Politik des ÖGB seit 1945 geprägt hatte, wurde am 4. Bundeskongress des ÖGB 1959 (21. bis 25. September) der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Franz **Olah**, zum neuen Präsidenten des ÖGB gewählt. Das Präsidium des ÖGB setzte sich von 1959–1963 neben ihm als Präsidenten aus Anton **Benya**, Friedrich **Hillegeist** und Erwin **Altenburger** als Vizepräsidenten zusammen. Olah, der auch die Nachfolge Böhms als zweiter Präsident des Nationalrats antrat, konnte sich auf breite Anerkennung innerhalb und auch außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stützen und verfügte als Präsident des ÖGB über jenes Durchsetzungsvermögen, das eine entschieden auf wirtschaftlichen Interessenausgleich ausgerichtete Vertretung der Arbeitnehmer in einer volkswirtschaftlich äußerst prekären Zeit verlangte. Am 28. März 1963 legte er jedoch seine Präsidentschaft zurück, da er als Innenminister in die Regierung Gorbach II eintrat.

Kurz nach seinem Rücktritt als Präsident des ÖGB stellte sich heraus, dass Olahs gewerkschaftliches Engagement gerade in der Zeit seines politischen Aufstiegs mitunter von außergewerkschaftlichen Interessen überlagert worden war, die mit einer im Selbstverständnis des ÖGB festgeschriebenen korrekten Geschäftsführung und unabhängigen Politik nicht immer in Einklang standen. Nach einem Bericht der Zentralen Kontrollkommission des ÖGB, die über zweckwidrige finanzielle Transaktionen Olahs mit Gewerkschaftsmitteln in beträchtlichem Ausmaß zu berichten wusste, diese kritisierte und verurteilte, legte Olah 1964 alle weiteren Gewerkschaftsfunktionen nieder.

Nach dem Rücktritt Olahs wurde Vizepräsident Anton **Benya** mit der Geschäftsführung betraut und am 5. Bundeskongress des ÖGB 1963 (23. bis 27. September) einstimmig zum Präsidenten gewählt. Das Präsidium des ÖGB setzte sich damit aus folgenden Kollegen zusammen: Anton **Benya** (Präsident), Erwin **Altenburger** (Vizepräsident), Karl **Flöttl** (Vizepräsident), Ing. Rudolf **Häuser** (Vizepräsident). Leitende Sekretäre waren Erich **Hofstetter**, Franz **Senghofer**, Alfred **Ströer** und Josef **Zak**, Obmann der

4. Bundeskongress 1959

Franz Olah

Der Fall Olah

5. Bundeskongress 1963



6. Bundeskongress 1967

Anton Benya

Kontrollkommission Fritz **Klenner**. Am 6. Bundeskongress übernahm Hans **Böck** die Funktion von Karl Flöttl, ansonsten wurde das gesamte Präsidium in seinem Amt bestätigt.

Anton Benya behielt seine Funktion als ÖGB-Präsident bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand 1987. Er verstand sich als „Schüler“ Johann Böhms, setzte dessen Politik konsequent fort und gestaltete sie erfolgreich aus. Benyas Leben war schon sehr früh untrennbar mit der Gewerkschaftsbewegung verknüpft. 1945 wurde er Betriebsratsobmann bei der Firma Ingelen. 1959 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter gewählt, deren Vorsitz er von 1962 bis 1977 innehatte. Ab 1956 war Benya Abgeordneter der SPÖ zum Nationalrat, im November 1971 wurde er zum 1. Präsidenten des Nationalrats gewählt. Zahlreiche Ehrentitel, die Benya von verschiedensten Seiten zuerkannt wurden, zeigen, dass die Verdienste des ÖGB-Präsidenten weit über die Kreise der Gewerkschaftsbewegung hinaus geschätzt worden waren.

*Umfassende
gewerkschaftliche
Bildungs- und Kulturarbeit*

Nach einer Phase des unmittelbaren organisatorischen Wiederaufbaus der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit im ÖGB nach dem Zweiten Weltkrieg standen die kommenden Jahre im Zeichen einer forcierten Aktivierung des Bildungssektors im ÖGB. Die Bildungsarbeit teilte sich dabei in die drei Hauptbereiche

- **Gewerkschaftliche Zweckschulung,**
- **Kulturarbeit,**
- **Berufsbildung.**

*Gewerkschaftliche
Zweckschulung*

Die **gewerkschaftliche Zweckschulung** dient der Vermittlung fundierter wirtschaftlicher, sozial- und arbeitsrechtlicher Kenntnisse an Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte. Hier erlangte vor allem die zentrale dreijährige **Abend-schule** – neben den meist einwöchigen **Internatskursen** – zunehmende Bedeutung. 1969 liefen im gesamten Bundesgebiet 40 Schulen und 61 Lehrgänge. Zusätzlich begann die gewerkschaftliche **Briefschule** ihre Tätigkeit zu entfalten, die in den folgenden Jahrzehnten noch weiter zunehmen sollte.

Kulturarbeit des ÖGB

Die **Kulturarbeit** des ÖGB erleichterte der Arbeitnehmerschaft den erschwinglichen Zugang zu Konzerten, Theater- und Filmaufführungen. In den künstlerischen Freizeitgruppen förderte sie zudem das kreative Schaffen von Gewerkschaftsmitgliedern. Die Filmstelle des ÖGB ermöglichte über ihre traditionelle Tätigkeit hinaus den Zugang zu neuen Medien, insbesondere der Magnetaufzeichnungstechnik. Fernsehsendungen, aber auch eigene Aufnahmen wurden so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.



Die **Berufsbildung** wurde vor allem vom **Berufsförderungsinstitut (BFI)** getragen und stand unter dem Motto des „lebenslangen Lernens“. Neben dem Angebot zur individuellen Aus- und Weiterbildung stand vor allem die Bewältigung der technologischen Veränderungen auf ihrem Programm. So wurde schon 1969 in Wien die erste Schule für elektronische Datenverarbeitung eröffnet.

Neben dem Bildungssektor im engeren Sinn wurde dem quantitativen wie auch qualitativen Ausbau der **Öffentlichkeitsarbeit** sowie jenem der Serviceeinrichtungen für Gewerkschaftsmitglieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahr 1953 führte die Ausweitung der Tätigkeit des gewerkschaftlichen Presse- und Verlagswesens zu einer Zusammenfassung in eine Verlagsgemeinschaft. Der **Verlag des ÖGB** sollte zu einem wesentlichen organisatorischen Standbein der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der kommenden Jahre werden. Die Verlagsgemeinschaft gründete auch das **Institut für Empirische Sozialforschung (IFES)**, das zu einem führenden Meinungs- und Marktforschungsinstitut Österreichs wurde.

Um den ArbeitnehmerInnen günstige Angebote an Freizeiteinrichtungen zu garantieren, gründete der ÖGB den **Verband für Sozialtourismus**, der sich die Aufgabe stellte, alle im Sozialtourismus tätigen Institutionen koordinierend zusammenzufassen. Wie der Solidarität Reisedienst sollten auch die über die Bank für Arbeit und Wirtschaft laufenden Tätigkeiten zur Volksfürsorge mit ihren Versicherungseinrichtungen den kaufmännischen Interessen der Gewerkschaftsbewegung gleichermaßen dienen wie ihren Mitgliedern als Serviceeinrichtung.

Berufsbildung

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederservice

Der Verlag des ÖGB

Sozialtourismus



1. Welche Präsidenten des ÖGB sind Ihnen bekannt?
In welcher Zeit übten sie diese Funktion aus?



2. Was sind die drei Hauptbereiche der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit? Erläutern Sie kurz deren Zielsetzungen.



Internationale Aktivitäten des ÖGB

Das Wirken moderner freier Gewerkschaftsbewegungen verlangte die solidarische Eingliederung in eine internationale Gewerkschaftsorganisation. Zusätzliche Bedeutung erhielten die internationalen Aktivitäten des ÖGB durch die Lage Österreichs zwischen den Fronten des Kalten Krieges sowie durch die relative Kleinheit des Landes. Nicht nur die nach dem Zweiten Weltkrieg rasch immer dichter werdenden internationalen Wirtschaftsverflechtungen und die gigantische Zunahme grenzüberschreitender trans- und multinationaler Konzerne verlangten nach einer verstärkten internationalen Koordination der Gewerkschaftsbewegungen. Es galt auch, für die unter schwersten Opfern wiedergewonnenen demokratischen Freiheiten international einzutreten.

Internationale Solidarität

Als sich 1956 in Ungarn ein kommunistischer Machtkampf rasch zum Volksaufstand ausweitete, der von sowjetischen Truppen niedergeschlagen wurde, veröffentlichte der ÖGB umgehend einen Appell zur Solidaritätsaktion für das ungarische Volk. Noch im selben Jahr koordinierte ein Komitee des **IBFG (= Internationaler Bund Freier Gewerkschaften)** in Wien mit dem ÖGB die internationalen Hilfsaktionen für Ungarn. Ähnliches wiederholte sich 1968, als sowjetische Panzer in Prag einrollten und die kommunistische Reformregierung Dubcek gewaltsam abgesetzt wurde. Am 27. August 1968 rief der ÖGB zu fünf Minuten Arbeitsruhe als Sympathiekundgebung für den Freiheitskampf des Volkes in der CSSR auf, und kurz danach bildete er ein Aktionskomitee für Flüchtlingshilfe.

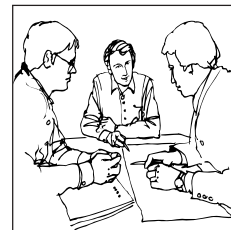
Über sein Eintreten für Freiheits- und Menschenrechte in den Staaten des kommunistischen Ostblocks vergaß der ÖGB jedoch nicht, dass es auch in manchen westlichen Staaten um diese Rechte nicht zum Besten stand. So verurteilte er etwa 1969 im Rahmen des IBFG die Unterdrückung spanischer Arbeiter durch die faschistische Franco-Diktatur.

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften/IBFG ist die Dachorganisation von als frei und demokratisch anerkannten gewerkschaftlichen Landeszentralen aus 97 Ländern in fünf Kontinenten. Aus Ländern, in denen es keinen einheitlichen freien Gewerkschaftsbund gibt, können auch mehrere Organisationen oder einzelne Fach- oder Branchengewerkschaften vertreten sein. Insgesamt spricht und handelt der IBFG für über 87 Millionen unselbständig Erwerbstätige, von denen etwa die Hälfte in Europa lebt.

Internationale Gewerkschaftsverbände

Ein wichtiger Teil der internationalen Aktivitäten des ÖGB fand im Rahmen des IBFG statt, auf dessen Weltkongressen der ÖGB durch führende Funktionäre vertreten war. Auch im Vorstand oder in sonstigen Leitungsfunktionen des IBFG war der ÖGB stets



präsent. Am 5. Weltkongress des IBFG 1957 in Tunis wurde auf österreichische Anregung hin die Errichtung eines **Internationalen Solidaritätsfonds** beschlossen. Der Fonds sollte „Arbeiter unterstützen, die das Opfer von Unterdrückungsmaßnahmen durch kommunistische, faschistische oder sonstige totalitäre Regime, Kolonialregime oder feindliche Regierungen und Arbeitgeber werden“. Darüber hinaus sollte er Hilfe bei Naturkatastrophen leisten, die jedoch wegen der beschränkten finanziellen Mittel des IBFG nur symbolischer Art sein konnten.

1969 erlitt der IBFG einen empfindlichen Rückschlag: Sein mitglieder- und finanzstärkster Teilnehmer, der **US-Gewerkschaftsbund AFL-CIO**, trat aus dem internationalen Gewerkschaftsbund aus. Vordergründig machte die AFL-CIO den Vorwurf, im Vorstand des IBFG gäbe es Unregelmäßigkeiten bei der Finanzgebarung, zum Anlass für das Zerwürfnis. Der tiefere Grund dafür lag jedoch in dem Misstrauen, das der US-amerikanische Gewerkschaftsbund – befangen in der Ideologie des Kalten Krieges – gegenüber den vielfach sozialistisch oder sozialdemokratisch dominierten Teilnehmerorganisationen des IBFG hegte.

Ein weiteres internationales Betätigungsfeld fand der ÖGB in den **Internationalen Berufssekretariaten (IBS)**. Die IBS waren eine historisch gewachsene Vereinigung von Fachgewerkschaften aus verschiedenen Staaten. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zur Erkennung und Lösung von Problemen, die sich aus der technischen Entwicklung in den verschiedenen Branchen ergaben, aber auch zur solidarischen Entwicklung von speziellen arbeitsrechtlichen Forderungen für bestimmte Gruppen von ArbeitnehmerInnen. 1969, auf dem 9. Weltkongress des IBFG in Brüssel, gliederten sich die IBS mit einem autonomen Statut in den IBFG ein.

Im Zuge der Integration der westeuropäischen Staaten zur EWG einerseits und zur EM andererseits gewann die Zusammenarbeit mit europäischen Gewerkschaftsorganisationen immer mehr an Bedeutung – und wurde doch, durch die Teilung in zwei Staatengruppen, in ihrer Entwicklung behindert. Am 10. März 1960 kam es in Wien zu einer Konferenz der freien Gewerkschaftsverbände der EFTA-Länder. Dieses Treffen war notwendig geworden, weil durch die wirtschaftliche Zweiteilung Europas die **ERO (= Europäische Regionalorganisation des IBFG)** faktisch aufgehört hatte zu existieren. Bereits 1958 hatten sich die Gewerkschaften der sechs ursprünglichen EWG-Länder (BRD, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg) getroffen und die Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats beschlossen. 1969 gründeten diese Gewerkschaften in Den Haag den „**Europäischen Bund Freier Gewerkschaften**“ (**EBFG**).

Die Gewerkschaften der EFTA-Länder ihrerseits bildeten einen losen Zusammenschluss und richteten 1968 ebenfalls ein gemeinschaftliches Sekretariat ein. Bis zu seiner Auflösung 1969 fungierte der vormals alle westeuropäischen Gewerkschaften umfassende ERO nur noch als Verbindungsglied zwischen diesen beiden sich eigenständig entwickelnden Organisationen. Die westeuropäische Gewerkschaftsbewegung schien endgültig in zwei Lager gespalten zu sein.

*Internationale
Berufssekretariate (IBS)*

*Europäische
Gewerkschaftsbewegung*

*ERO (Europäische
Regionalorganisation
des IBFG)*

*EBFG (Europäischer Bund
Freier Gewerkschaften)*

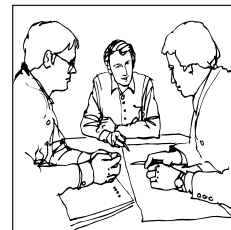
*EFTA/TUC
(Gewerkschaftsausschuss
der EFTA-Länder)*



3. Welche Charakteristika einer modernen Ökonomie verleihen der internationalen Gewerkschaftssolidarität zusätzliche Bedeutung?



4. Welches ist der wichtigste internationale Gewerkschaftsverband in den sechziger Jahren?



Gewerkschaftspolitik im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

Das Bekenntnis zu gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bei gleichzeitigem Ausbau der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in allen Bereichen blieb auch nach der Wiedererlangung der vollständigen Souveränität Österreichs die leitende Grundlinie des ÖGB.

Ihren Schwerpunkt setzte diese Gewerkschaftskonzeption naturgemäß im Bereich der Wirtschaft. In einem **stetigen Wirtschaftswachstum** sah der ÖGB die **Voraussetzung für** eine darauf aufbauende **Lohn- und Sozialpolitik** sowie für alle weiter gehenden gesellschaftspolitischen Forderungen. Das Bestreben des ÖGB zielte daher vor allem darauf, seinen Einfluss auf die Wirtschaftspolitik zu stärken und abzusichern. Daraus folgte konsequenterweise ein gewisser **Vorrang der überbetrieblichen Mitbestimmung** gegenüber der betrieblichen Mitbestimmung. Seine klare und lange Zeit gültige Formulierung fand dieses Konzept in der vom 4. Bundeskongress des ÖGB 1959 beschlossenen „Stellungnahme zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik“. Konsequenterweise trat der ÖGB für eine Ausweitung der Kompetenzen der **Paritätischen Kommission** (zu Bedeutung, Zusammensetzung und Aufgabenbereich dieser Kommission siehe nächstes Kapitel) ein und forderte von der Regierung zeitgemäße wirtschaftspolitische Konzepte.

Eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung maß der ÖGB dem **verstaatlichten Sektor** der Volkswirtschaft bei. Das nicht etwa – wie Kritiker des ÖGB des Öfteren behaupteten – aus ideologischen Gründen oder weil die „Machtpositionen“ der Gewerkschaft in diesem Bereich besonders stark gewesen wären. Vielmehr erkannte der ÖGB in der verstaatlichten Industrie, die beinahe die gesamte Energie- und Grundstoffproduktion in sich vereinigte, das **Rückgrat der gesamten österreichischen Volkswirtschaft**. Daher forderte der Bundeskongress die Regierung dazu auf, die rechtliche und wirtschaftliche Basis des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

Die Verdienste des ÖGB für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs sind mittlerweile unbestritten. Jedoch ist trotz der Priorität, die der ÖGB der Mitgestaltung der Wirtschaftspolitik einräumte, das Wirtschaftswachstum nie zum Selbstzweck oder gar „Fetisch“ geworden. Der ÖGB achtete stets darauf, dass die Möglichkeiten, die eine prosperierende Wirtschaft bietet, auch tatsächlich den ArbeitnehmerInnen zugute kommen sollten.

*Wirtschafts- und
Sozialpartnerschaft*

*... erfolgreiche
überbetriebliche
Mitbestimmung*

Verstaatlichte Industrie

*Rückgrat der
österreichischen
Volkswirtschaft*



Grundlinien gewerkschaftlicher Lohnpolitik

Die **Lohnpolitik des ÖGB** wurde, auch in den Reihen der Gewerkschaftsbewegung selbst, öfter als zu maßvoll kritisiert. Vor allem die auffallende Zurückhaltung des ÖGB, zur **Streikwaffe** zu greifen, wurde manchmal als Schwächezeichen der Gewerkschaft missverstanden. Dagegen bestätigte Präsident Anton Benya 1969 zum wiederholten Mal die Haltung des ÖGB zum Mittel des Streiks: „Die Dauer eines Streiks ist kein Kriterium für die Stärke einer Gewerkschaftsbewegung“. Vielmehr gestatte es die Anerkennung der Gewerkschaft als tragende Säule der Gesellschaft, auf dem **Verhandlungswege** zu wirtschaftlich vertretbaren Lohnabschlüssen zu gelangen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die von den Gewerkschaften abgeschlossenen **Kollektivverträge** nicht den einzigen Faktor des Einkommens der Arbeitnehmer ausmachen.

Gerade die Position des ÖGB als verantwortlicher Wirtschaftspartner, die in erster Linie darauf gerichtet war, auf dem Verhandlungsweg zu vernünftigen Lohnabschlüssen zu gelangen, ermöglichte es, auf die Preisentwicklung, die staatliche Steuerpolitik, das Sozialversicherungswesen und andere, letztlich für das Realeinkommen entscheidende Faktoren maßgeblichen Einfluss zu nehmen.

Streikstatistik

Streikstatistik 1956 bis 1970

Jahr	Beschäftigte	Streik-h	Min.Sek./Kopf
1956	2,074.200	1,227.292	35.30
1957	2,185.400	364.841	10.00
1958	2,202.800	349.811	9.30
1959	2,236.100	404.290	10.50
1960	2,281.900	550.582	14.30
1961	2,322.200	911.025	23.30
1962	2,340.400	5,181.762	132.50
1963	2,342.100	272.134	7.00
1964	2,363.800	40.843	1.00
1965	2,381.500	3,387.787	102.30
1966	2,386.600	570.846	14.20
1967	2,359.600	131.285	3.20
1968	2,339.300	53.365	1.20
1969	2,357.700	148.139	3.50
1970	2,389.200	212.928	5.20

Vollbeschäftigung und Arbeitszeitverkürzung

Zu dieser Politik gehörte an wichtiger Stelle die beständige **Forderung nach Vollbeschäftigung**. Bereits 1959 erkannte der ÖGB, dass die an sich erfreuliche Weiterentwicklung der Produktivität auch Risiken mit sich bringt, die gewerkschaftliche Maßnahmen notwendig machen. Daher forderte der ÖGB zwecks Sicherung der Vollbeschäftigung nicht nur Konjunktur- und Investitionsprogramme sowie eine **aktive Arbeitsmarktpolitik**, sondern setzte sich auch für eine dem Produktivitätsfortschritt



angemessene **Senkung der Arbeitszeit** ein. 1958 forderte der ÖGB die Unternehmerverbände zu baldigen Verhandlungen über die **Einführung der 45-Stunden-Woche** auf, und 1967 trat der 6. Bundeskongress des ÖGB angesichts des erreichten Standes der Wirtschaftsentwicklung für die **Einführung der 40-Stunden-Woche** ein. 1969 forderte der ÖGB-Bundesvorstand ein modernes **Arbeitszeitgesetz**, das den vielfach geänderten Anforderungen, die am Arbeitsplatz zu erfüllen waren, gerecht werden sollte.

Die zweite politische Grundlinie des ÖGB, neben der koordinierten Wirtschafts- und Lohnpolitik, ist durch das beständige Bemühen um den Ausbau der staatlichen Sozialpolitik sowie arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen charakterisiert.

Dabei nahm der ÖGB unter dem Gesichtspunkt der Solidarität sowohl Bedacht auf die **Vereinheitlichung bestehender Gesetze** und Regelungen, als auch darauf, dass die zunehmend raschere Veränderung der Arbeitswelt neue Bestimmungen notwendig machte. Nicht immer ließen sich diese beiden Zielvorstellungen nahtlos in Einklang bringen.

Zur Strategie des ÖGB ist zu sagen, dass er auch in diesem Bereich der zähen, aber letztendlich erfolgreichen Kleinarbeit am Verhandlungstisch den Vorzug gegenüber vordergründig effektvollen Aktionen gab.

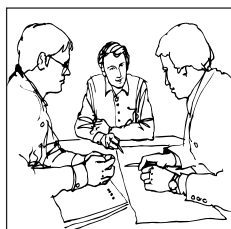
*Ausbau und
Vereinheitlichung der
Sozialgesetzgebung*



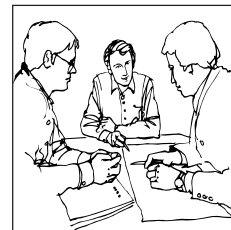
5. Auf welchen volkswirtschaftlichen Grundvoraussetzungen baut die gewerkschaftliche Lohn- und Sozialpolitik auf?



6. Welche Position nimmt der ÖGB zur „Streikwaffe“ als Mittel der Lohnpolitik ein?


Mitgliederbewegung 1956 bis 1970

Mitgliederstand am	insgesamt	Männer	Prozent	Frauen	Prozent
31. Dezember 1956	1,427.301	1,045.380	73,2	381.921	26,8
31. Dezember 1957	1,438.755	1,051.205	73,1	387.550	26,9
31. Dezember 1958	1,458.310	1,055.994	72,4	402.316	27,6
31. Dezember 1959	1,474.929	1,065.923	72,2	409.006	27,8
31. Dezember 1960	1,501.047	1,079.718	71,9	421.329	28,1
31. Dezember 1961	1,518.004	1,085.418	71,5	432.586	28,5
31. Dezember 1962	1,518.096	1,085.950	71,5	432.146	28,5
31. Dezember 1963	1,531.695	1,098.805	71,7	432.890	28,3
31. Dezember 1964	1,539.586	1,105.522	71,6	434.064	28,2
31. Dezember 1965	1,542.813	1,108.714	71,9	434.099	28,1
31. Dezember 1966	1,542.979	1,111.806	72,2	431.173	27,9
31. Dezember 1967	1,512.405	1,093.162	72,3	419.243	27,7
31. Dezember 1968	1,514.016	1,092.725	72,2	421.291	27,8
31. Dezember 1969	1,517.124	1,093.375	72,1	423.749	27,9
31. Dezember 1970	1,520.259	1,101.597	72,5	418.662	27,5



Herausbildung und erste Bewährungsproben der österreichischen Wirtschaftspartnerschaft

Nach der erfolgreichen Bewältigung der ersten Phase des Wiederaufbaus Österreichs galt es jetzt, nach der endgültigen Wiedergewinnung der staatlichen Souveränität vor allem folgende wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen:

- Verstärkung des Wachstums der österreichischen Wirtschaft
- Steigerung des Volkseinkommens
- Stabilisierung des Geldwerts
- Erhöhung der Produktion
- Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts

Die Hochkonjunktur 1956 hatte, verschärft noch durch die Ungarnkrise, einen deutlichen Preisanstieg zur Folge. Vom ÖGB wurde daher verstärkt auf die Notwendigkeit einer wirtschaftspartnerschaftlichen Regelung hingewiesen. Am 27. März 1957 fand die konstituierende Sitzung der **Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen** statt.

*Paritätische Kommission
für Preis- und Lohnfragen*

Der Paritätischen Kommission gehörten ursprünglich an: Der Bundeskanzler, der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, der Bundesminister für soziale Angelegenheiten, der Bundesminister für Inneres sowie Vertreter

- der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
- der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
- des Österreichischen Arbeiterkammertages sowie
- des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Seit dem Ende der Großen Koalition im Jahre 1966 verzichteten sämtliche Regierungsvertreter darauf, an den Abstimmungen teilzunehmen. Das ließ die Paritätische Kommission noch stärker als zuvor zum wichtigsten Instrument der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft werden.

Die Kommission tritt grundsätzlich monatlich zusammen (meistens am ersten Mittwoch eines Monats) und hat sich seit ihrem Bestehen mehrfach untergliedert und ihren Aufgabenbereich erweitert. Sie verfügt über den Preisunterausschuss (der in anderer Form schon seit 19.10.1956 bestand), den Lohnunterausschuss (seit 13.4.1962), den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (seit 17. 10. 1963) sowie über spezielle Sonderkommissionen zu aktuellen Problembereichen. Seit 7. 2. 1968 trifft sich die Paritätische Kommission vierteljährlich zur so genannten Wirtschaftspolitischen Aussprache, bei der Grundfragen der österreichischen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik erläutert werden und zu der stets der Bundesminister für Finanzen, der Präsident der Nationalbank sowie der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes eingeladen sind.



Als freiwilliges Konflikt- und Problemlösungsmodell der Interessenvertretungen lebt die Paritätische Kommission von der Grundeinstellung der beteiligten Verbände, die vom Bemühen getragen ist, bestimmte Formen der Konfrontation zu vermeiden, und die durch eine prinzipielle Verständigungsbereitschaft sowie Verantwortung gegenüber der gesamten Gesellschaft gekennzeichnet ist. Sie ist ein wichtiges und bewährtes Mitbestimmungsinstrument des ÖGB und aus der politischen Landschaft Österreichs nicht mehr wegzudenken.

Darüber hinaus hat diese Einrichtung der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft weit über die Grenzen Österreichs hinaus Beachtung und Anerkennung gefunden und dient heute vielerorts als Vorbild zur Lösung sozialer Spannungen.

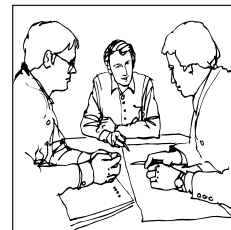
Wirtschaftspolitik des ÖGB

Obwohl zunächst Teile der Bundesregierung und die Bundeswirtschaftskammer nur zögernd auf die wirtschaftspartnerschaftlichen Forderungen des ÖGB eingingen, konnte die Paritätische Kommission schon in den Jahren 1958/59 bedeutende Erfolge erzielen. Durch ihre **bremsende Wirkung auf Preiserhöhungen** und dadurch bedingte **Lohnanpassungen** trug sie wesentlich zum **Ausgleich von Konjunkturschwankungen** und zur **Bewahrung der Währungsstabilität** bei. Erst recht wäre die stetige Aufwärtsentwicklung der folgenden sechziger Jahre ohne den wirtschaftlichen Interessenausgleich, der in der Paritätischen Kommission erzielt werden konnte, nicht möglich gewesen. Das Wirken des ÖGB in der Paritätischen Kommission machte es zudem möglich, dass den **österreichischen ArbeitnehmerInnen** ein gebührender **Anteil am Wirtschaftswachstum** gesichert werden konnte. Oft nahmen Vereinbarungen der Paritätischen Kommission vom ÖGB geforderte gesetzliche Regelungen vorweg, so z. B. der **Generalkollektivvertrag** vom 1. Februar 1959, der für alle ArbeitnehmerInnen die **Einführung der 45-Stunden-Woche** vorsah.

EFTA-Beitritt Österreichs

Mit der Bestätigung des **Beitritts Österreichs zur EFTA** durch den österreichischen Nationalrat am 23. März 1960 wurde die Erreichung der eingangs genannten wirtschaftspolitischen Ziele umso dringlicher. Noch im selben Jahr beschloss daher das Präsidium des ÖGB die Schaffung eines „**Hilfsfonds für Entwicklungsgebiete**“. Durch diesen Fonds sollten strukturell benachteiligte Regionen an das allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklungsniveau herangeführt werden.

Die EFTA (European Free Trade Association = Europäische Freihandelsassoziation) wurde auf Initiative Großbritanniens am 4. Jänner 1960 durch das Stockholmer Abkommen ins Leben gerufen. Sie sollte die Handelsinteressen jener westeuropäischen Staaten schützen, die sich nicht unter dem Dach der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) vereinigt hatten. Der EFTA gehörten ursprünglich folgende Staaten an: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz.

*Raab-Olah-Abkommen*

Das so genannte **Raab-Olah-Abkommen** vom Februar 1962 schuf wichtige Voraussetzungen dafür, dass die junge österreichische Volkswirtschaft die Bewährungsprobe ihrer **Eingliederung in den europäischen Wirtschaftsraum** zügig bewältigen konnte. Dieses Abkommen erhöhte nicht nur die Bedeutung der Paritätischen Kommission insgesamt, sondern trug insbesondere der Verantwortung der ArbeitnehmerInnen für die gesamte Wirtschaftsentwicklung verstärkt Rechnung. Aufgrund dieser Vereinbarung kam es noch im Sommer 1962 zur Erstellung eines **Stabilisierungsprogramms** durch die Paritätische Kommission, das einen Katalog von Maßnahmen auf dem Gebiet der Lohn- und Preispolitik, aber auch der Kredit-, Budget-, Währungs-, Außenhandels- und Arbeitsmarktpolitik enthielt.

Erste Bewährungsproben

Dazwischen kam es allerdings, am 13. Mai 1962, zum **Streik der Metallarbeiter** – dem größten **Lohnkonflikt** seit 1945. Der ÖGB forderte aufgrund gestiegener Produktivität und der Erhöhung der Lebenshaltungskosten entsprechende Änderungen in den Kollektivverträgen. Die Arbeitgeberverbände verschleppten jedoch die eingeleiteten Verhandlungen immer wieder, sodass der ÖGB es für unumgänglich erachtete, seinen Forderungen mit einer Arbeitsniederlegung Nachdruck zu verleihen. In ganz Österreich folgten über 200.000 Mitglieder in den Bereichen der gesamten Metallindustrie, des Bergbaus, der Kraftwerke und der Erdöl fördernden Betriebe dem Streikaufruf des ÖGB. Der Streik verlief in beispielgebender **Solidarität und Disziplin**. Von überwiegenden Teilen der Öffentlichkeit wurden die Forderungen der Gewerkschaft anerkannt. Die berechtigten Streikziele des ÖGB, das verantwortungsbewusste Verhalten der Gewerkschaftsmitglieder und die daraus folgende öffentliche Sympathie brachten die Arbeitgeber rasch zum Umdenken; die von den Gewerkschaften angestrebten Abschlüsse kamen teilweise schon am ersten Tag nach Streikbeginn zustande.

Metaller-Streik 1962

1962 hatte Österreich den **höchsten Beschäftigungsstand** seit 1945 zu verzeichnen, und das **Wirtschaftswachstum** in Österreich entwickelte sich auch während der weiteren sechziger Jahre – mit Ausnahme des Jahres 1967 – im europäischen Vergleich **außerordentlich günstig**. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die österreichische Wirtschaft dabei mannigfache **Strukturprobleme** zu bewältigen hatte. Auf diese Anforderungen antwortete der damals neugewählte Präsident des ÖGB, Anton Benya, am 5. Bundeskongress 1963 mit der Forderung nach einem volkswirtschaftlichen Ausschuss. Dieser Ausschuss wurde bald danach im Rahmen der Paritätischen Kommission als „**Wirtschafts- und Sozialbeirat**“ konstituiert und leistet seither wertvolle Arbeit in den Bereichen der Budget-, Konjunktur- und Strukturpolitik sowie der Wirtschaftsprognose.

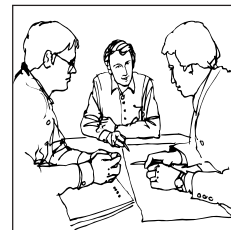
Wirtschafts- und Sozialbeirat

Vor allem im Bereich des **Energiesektors** galt es, schwierigen Umstellungsproblemen zu begegnen, da die internationale Entwicklung die **Ablöse des Kohle-Bergbaus** durch die **Erdöl- und Erdgasförderung** rasch vorantrieb. Hier galt es, zugleich wirtschaftlich zukunftssträchtige und sozial akzeptable Lösungen zu finden. Das frühe **Eintreten des ÖGB** für den forcierten **Ausbau der Wasserkraft** half hier mit, die starke Reduzierung der Beschäftigten im Bergbau relativ konfliktfrei zu bewältigen.

Problemfeld Energie



7. Welche Zielsetzungen verfolgte der ÖGB mit seinem Konzept der „Wirtschaftspartnerschaft“?



Auf dem Weg zum modernen Sozialstaat

Die ÖGB-Strategie einer Einkommenspolitik unter Bedachtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung fand ihre Ergänzung im ständigen Bemühen um die Vervollständigung und Verbesserung des Systems der sozialen Sicherheit.

Das Feld der Sozialpolitik umspannt viele verschiedene Teilgebiete, von der Arbeitszeitregelung bis zum Pensionsrecht von der Krankenversicherung bis zur betrieblichen Mitbestimmung, von Arbeitnehmerschutzgesetzen bis hin zur Familienpolitik. Der Aufgabenbereich der Sozialpolitik erweiterte sich ständig und wirkte für die ArbeitnehmerInnen oft unüberschaubar. Darum bemühte sich der ÖGB um eine **vereinheitlichende Gesetzgebung** in den verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik. Einen wichtigen Erfolg dieser Bemühungen stellte das **Inkrafttreten des ASVG (= Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)** mit 1. Jänner 1956 dar.

Einen ständigen Schwerpunkt der sozialpolitischen Tätigkeit des ÖGB bildete die **Anpassung der Arbeitszeit** an die volkswirtschaftliche Entwicklung, an die Situation des Arbeitsmarktes sowie an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen. Bestätigte der Verfassungsgerichtshof 1956, dass in Österreich die **48-Stunden-Woche** gilt, so gelang es schon im selben Jahr, in einzelnen Betrieben die **45-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich** in Kraft zu setzen. Am 1. Februar 1959 brachte ein **Generalkollektivvertrag** die Einführung der 45-Stunden-Woche für alle ArbeitnehmerInnen. Zehn Jahre später unterzeichneten fast 900.000 Personen ein vom ÖGB unterstütztes Volksbegehren zur **Einführung der 40-Stunden-Woche**. Noch im Herbst desselben Jahres 1969 konnte ein Generalkollektivvertrag über die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche abgeschlossen werden.

Neben der kontinuierlichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit konnte der ÖGB auch Erfolge bei der **Erhöhung des Urlaubsanspruches** erzielen. Über einen Kollektivvertrag, abgeschlossen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 18. November 1964, wurde mit 1. Jänner 1965 der **Drei-Wochen-Mindesturlaub** eingeführt. Weiters gilt seither das Gesetz „**Krankheit unterbricht Urlaub**“, das allen Beschäftigten das Recht auf Erholung im Urlaub sichert. Ein zusätzlicher Urlaubstag, der den Verdiensten der ArbeitnehmerInnen für die Republik Österreich Rechnung trug, wurde 1967 erreicht: seit damals ist der 26. Oktober, der österreichische Nationalfeiertag, bezahlter arbeitsfreier Staatsfeiertag.

Eine Verbesserung für die finanzielle Absicherung der ArbeitnehmerInnen brachten vor allem die neue **Konkurs- und Ausgleichsordnung** von 1959, die der Ausbezahlung von Lohnansprüchen im Insolvenzfall Priorität einräumte, sowie das **Dienstnehmerhaftpflichtgesetz** aus dem Jahr 1965, das den/die ArbeitnehmerIn im Rahmen

*Allgemeine
Sozialversicherung*

*Fortgesetzte
Arbeitszeitverkürzung*

*Erhöhung des
Urlaubsanspruches*

Finanzielle Sicherungen

**Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung**

seines/ihrer Arbeitsverhältnisses weitgehend gegen Schadensersatzansprüche absichert. Dieses Gesetz war insbesondere wegen des ständig steigenden Wertes der Produktionsanlagen und Betriebsmittel, für die den ArbeitnehmerInnen Verantwortung übertragen wurde, vom ÖGB dringend gefordert worden.

Dem „**Risiko Krankheit**“ wurde durch die 19. ASVG-Novelle von 1966, die eine **Übernahme der Kosten für den Spitalsaufenthalt** ohne zeitliche Begrenzung sicherstellte, zumindest ein Teil seines finanziellen Schreckens genommen.

Für die Einhaltung der erreichten gesetzlichen Verbesserungen war die **Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung** unverzichtbar. 1965 wurde durch eine **Novelle zum Betriebsrätegesetz** die **Funktionsperiode** der Betriebsräte **auf drei Jahre** verlängert. Dadurch wurden die gewählten Betriebsräte von einem etwaigen Druck der Arbeitgeber auf ihre Tätigkeit merklich entlastet.

Reform der Sozialgerichtsbarkeit

Da die Rechtsprechung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zersplittert und auf viele Instanzen verteilt war, gestaltete sich der Zugang der ArbeitnehmerInnen zu dem ihnen gebührenden Recht mitunter schwierig. 1968 verlangte der ÖGB daher eine **Reform der Sozialgerichtsbarkeit**, die alle einschlägigen Rechtsstreitigkeiten in die Kompetenz eines speziellen Gerichtshofes konzentrieren sollte. Diese Forderung konnte allerdings erst 1987 mit der Einrichtung des Sozialgerichtshofes zur Gänze verwirklicht werden.

Pensionsanpassung

Die Gewährleistung eines **finanziell abgesicherten Ruhestandes** durch **dynamische Pensionsanpassungen** wurde in ihren Grundzügen 1965 erreicht. Die gesetzlich verankerte Heranziehung der Lohn- und Gehaltsentwicklung als Anpassungsmaßstab bewirkt seitdem, dass den Rentnern und Pensionisten nicht nur der von den Aktiven erreichte Ausgleich für die Veränderung des Geldwerts, sondern auch der von den Aktiven erlangte Anteil an der Steigerung des Volkseinkommens zu Gute kommt. Eine weitere Verbesserung des Pensionsrechts konnte 1966 durch die **Herabsetzung der Altersgrenze für Frühpensionen** – auf 60 Jahre für Männer bzw. 55 Jahre für Frauen – erreicht werden. Die Möglichkeit zur Frühpension trägt nicht nur individuellen Folgen der beruflichen Belastung Rechnung, sondern stellt auch ein sozial verträgliches **Instrument der Arbeitsmarktpolitik** dar. Es ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen das Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben, ohne dass sie dadurch unzumutbare Einkommenseinbußen hinnehmen müssten.

Mutter- und Jugendschutz

Den besonders schutzbedürftigen Gruppen von Beschäftigten galt – in Befolgung des **gewerkschaftlichen Solidaritätsprinzips** – seit jeher die Aufmerksamkeit des ÖGB. Mit dem **Mutterschutzgesetz**, das am 1. Mai 1957 in Kraft trat, konnten ein **verbesserter Kündigungsschutz** und die Bezahlung eines **Karenzurlaubes** vor, wie auch nach der Geburt des Kindes erreicht werden. Die **Änderung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes** 1962 verwirklichte die Anpassung an das IAO-Übereinkommen (IAO = Internationale Arbeitsorganisation, eine Sonderorganisation der UNO) über das Verbot der Kinderarbeit. Einen wichtigen Schritt zur Herstellung der Chancengleichheit für Kinder aus sozial schwächeren Familien bedeutete das **Studienförde-**



rungsgesetz von 1963, das die finanziellen Belastungen einer akademischen Ausbildung spürbar milderte.

Ein neuer Tätigkeitsbereich erwuchs dem ÖGB durch die zunehmende Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen, durch das immer vielfältiger werdende Angebot an Produkten sowie aus den manchmal unredlichen Methoden von Werbung und Verkauf: der ständig steigenden Rolle des/der Arbeitnehmers/-nehmerin als Konsument/in wurde 1960 durch die Gründung des **Vereins für Konsumenteninformation** Rechnung getragen.

Konsumentenschutz



8. Welche Ziele verfolgt die gewerkschaftliche Mitgestaltung der staatlichen Sozialpolitik?



Die Jahre 1970 bis 1982. Der ÖGB unter der sozialistischen Alleinregierung

Entwicklung der Organisation

Das Jahr 1970 war für den Österreichischen Gewerkschaftsbund das Jahr seines 25-jährigen Bestehens. Rückblickend konnte die Bewährung der 1945 geschaffenen Organisationsform, die stabile überparteiliche Grundlage und die allgemeine Anerkennung des ÖGB in Gesellschaft und Politik festgehalten werden.

*30 Jahre ÖGB: Erfolg
durch gemeinsame Arbeit*

Organisatorischer Ausbau

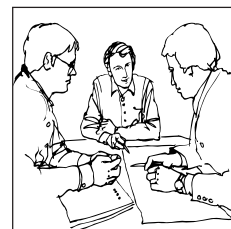
*Mehr innergewerk-
schaftliche Demokratie*

Neue Referate

Letzteres fand nicht zuletzt 1971 in der Wahl von ÖGB-Präsident Benya zum 1. Nationalratspräsidenten seinen Niederschlag. Die Eröffnung des **8. Bundeskongresses des ÖGB 1975**, der unter dem Motto stand: „**30 Jahre ÖGB: Erfolge durch gemeinsame Arbeit – einig in die gesicherte Zukunft**“ fand im Beisein zahlreicher Ehrengäste statt, die die gesellschaftliche und staatspolitische Bedeutung des ÖGB widerspiegeln. Unter anderen gratulierten Bundespräsident Dr. Rudolf **Kirchschläger**, Kardinal Dr. Franz **König**, Bundeskanzler Dr. Bruno **Kreisky** und der Wiener Bürgermeister Leopold **Gratz** dem ÖGB zu seinem 30-jährigen Bestehen. Die 433 stimmberechtigten Delegierten des Kongresses vertraten rund 1,580.000 ÖGB-Mitglieder.

Angesichts dieser Erfolge sah der ÖGB naturgemäß keinen Anlass, bewährte Organisationsstrukturen einer bedeutenderen Revision zu unterziehen. Dennoch kam der Ausbau der Organisation keineswegs zum Stillstand. Es kam zu mehreren **Statuten- und Geschäftsordnungsänderungen** im Sinne einer **Verbesserung der innergewerkschaftlichen Demokratie**. So beschloss der 8. Bundeskongress, dass auf Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Delegierten die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der beiden Leitenden Sekretäre des ÖGB in geheimer, getrennter Abstimmung vorzunehmen ist. Weiters wurde beschlossen, dass nur erfahrene Gewerkschaftsfunktionäre in das Präsidium des ÖGB wählbar sind.

Eine Erweiterung der Organisation fand durch die **Einrichtung neuer Referate** statt, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trugen – so 1971 das **Referat für Arbeitstechnik und Arbeitswissenschaft**. 1975 wurde das



arbeitswissenschaftliche Zentrum des ÖGB eröffnet, dessen Herzstück der von Experten des ÖGB und der Arbeiterkammer entwickelte **Arbeitsplatzsimulator** war.

Verstärkte Bedeutung wurde der **Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit** zugemessen, die **gewerkschaftliche Publikationstätigkeit** konnte ergänzt und modernisiert werden.

Am 1. Oktober 1976 feierte der ÖGB den **50-jährigen Bestand** der **Gewerkschaftsschulen**, seiner zentralen Bildungseinrichtung. Deren über den Rahmen der Gewerkschaften weit hinausragende Bedeutung charakterisierte ÖGB-Präsident Benya in einer Festansprache:

„Die Gewerkschaftsschulen liefern den Mitgliedern, Betriebsräten und Funktionären der Gewerkschaftsbewegung das geistige Rüstzeug für ihre Arbeit. In ihnen lernen die Arbeitnehmer, sich über die wirtschaftliche und soziale Wirklichkeit ein Urteil zu bilden und konstruktive Kritik daran zu üben. So gesehen sind die Gewerkschaftsschulen Schulen der Demokratie, weil sie die arbeitenden Menschen befähigen, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft und in den Betrieben ihre Mitbestimmungsrechte als Staatsbürger wahrzunehmen.“

Einen Überblick über die gewerkschaftliche Bildungsarbeit gewährt die folgende Aufstellung aus dem Jahr 1982:

Internatskurse	716
Gewerkschaftsschulen (Jahrgänge)	94
Wochenend- und Tageskurse	939
Vorträge, Vorführungen	5122
Exkursionen	1168

Das **Berufsförderungsinstitut (BFI)** beging 1979 den 20. Jahrestag seiner Gründung. In den ersten zwanzig Jahren seines Bestehens wurden im BFI mehr als eine Million Arbeitnehmer nachgeschult oder auf einen neuen Beruf vorbereitet. 1972 wurde zum 60. Geburtstag des ÖGB-Präsidenten der „**Stiftungsfonds zur Förderung der Facharbeit**“ errichtet. Mit diesen Preisen wurden außerordentliche Leistungen der Facharbeit und Arbeiten unter besonders gefährlichen Bedingungen auch finanziell gewürdigt.

Die kulturellen Aspekte der Bildungsarbeit wurden vor allem durch die **Kartenstelle des ÖGB** gefördert, die Gewerkschaftsmitgliedern ermäßigte Karten für Theatervorführungen und Konzerte vermittelt oder geschlossene Veranstaltungen für Gewerkschaftsmitglieder organisiert. 1982 kaufte und verkaufte die Kartenstelle insgesamt 105.000 Karten.

Die sozialen Leistungen der Gewerkschaft für ihre Mitglieder wurden sukzessive weiter verbessert. Am 1. Jänner 1972 wurde die **Solidaritätsversicherung für ÖGB-Mitglieder** eingeführt, die Gewerkschaftsmitgliedern Spitalsgeld nach Freizeitunfällen, Invaliditätsentschädigungen und Begräbniskostenzuschüsse gewährt. 1974 und 1976 konnten **Leistungsverbesserungen** erzielt werden. 1982 zahlte die Solidaritätsversicherung in 15.000 Schadensfällen beinahe 28 Millionen Schilling aus.

*50 Jahre
Gewerkschaftsschule*

*Gewerkschaftliche
Bildungsarbeit*

20 Jahre BFI

*Kultur und Soziales
für die Mitglieder*



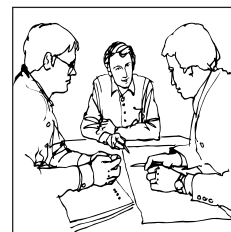
Die Neuerrichtung bzw. Qualitätsverbesserung von **Jugend-, Bildungs-, Erholungs- und Freizeitlinien** des ÖGB und der Gewerkschaften wurde vorangetrieben. Der dem ÖGB angegliederte **Österreichische Verband für Sozialtourismus** errichtete Feriendörfer und Campingplätze, die vor allem kinderreichen Familien zur preisgünstigen Erholung zur Verfügung stehen.

Mitgliederbewegung 1970 bis 1982

Mitgliederstand am	insgesamt	Männer	Prozent	Frauen	Prozent
31. Dezember 1970	1,520.259	1,101.597	72,5	418.662	27,5
31. Dezember 1971	1,526.364	1,104.098	72,3	422.356	27,7
31. Dezember 1972	1,542.042	1,113.366	72,2	428.676	27,8
31. Dezember 1973	1,559.513	1,124.998	72,1	434.515	27,9
31. Dezember 1974	1,580.357	1,138.764	72,1	441.593	27,9
31. Dezember 1975	1,587.500	1,136.630	71,6	450.870	28,4
31. Dezember 1976	1,604.668	1,139.797	71,0	464.871	29,0
31. Dezember 1977	1,619.103	1,145.076	70,7	474.027	29,3
31. Dezember 1978	1,628.803	1,148.309	70,5	480.494	29,5
31. Dezember 1979	1,641.475	1,151.574	70,2	489.901	29,8
31. Dezember 1980	1,660.985	1,162.213	70,0	498.772	30,0
31. Dezember 1981	1,677.265	1,171.172	69,8	506.093	30,2
31. Dezember 1982	1,672.509	1,164.941	69,7	507.568	30,3



9. Charakterisieren Sie die organisatorische Entwicklung des ÖGB in den siebziger Jahren.



Europäische und internationale Gewerkschaftsaktivität

Im Rahmen der EFTA wirkte das **EFTA-Konsultativ-Komitee (EFTA/TUC)**. Dieses Gremium setzte sich aus Vertretern der Interessenorganisationen der einzelnen EFTA-Länder zusammen und ermöglichte einen umfassenden **Informationsaustausch**. Der ÖGB war regelmäßig im EFTA-Konsultativ-Komitee vertreten. Innerhalb der EFTA hat das Komitee im Verlauf der siebziger Jahre an Gewicht gewonnen, nicht zuletzt auf Grund der verstärkten Bemühungen der Gewerkschaftsvertreter um **internationale Zusammenarbeit**. Die Gewerkschaften traten für eine aktivere Rolle der EFTA bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik und eine verbesserte Zusammenarbeit der EFTA-Länder ein. Im Mittelpunkt der Debatten standen die Probleme der Sicherung bzw. Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sowie die bedrohlich zunehmenden protektionistischen Tendenzen. Die Vertreter des EFTA-Konsultativ-Komitees trafen sich auch regelmäßig mit Repräsentanten des vergleichbaren Gremiums innerhalb der EWG zur Abklärung **gesamteuropäischer Probleme**.

Eine spürbare Verbesserung der gesamteuropäischen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit ergab sich 1973 mit der Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB).

Nach der Spaltung der europäischen Gewerkschaftsbewegung, die in der ERO organisiert gewesen war, in den EBFG (den die Gewerkschaften der EWG-Staaten bildeten) einerseits, in das EFTA/TUC (in dem die Gewerkschaften der EFTA-Staaten einen losen Zusammenhang bildeten) andererseits, bestanden zwischen diesen beiden Gruppen nur noch informelle Kontakte. Das Übertreten der beiden EFTA-Staaten Großbritannien und Dänemark zur EWG ermöglichte es wieder, die Gründung eines gemeinsamen Bundes aller westeuropäischen Gewerkschaften in Angriff zu nehmen und zu einem raschen Abschluss zu bringen.

Auf dem **Gründungskongress des EGB** in Brüssel am 8. und 9. Februar 1973 waren 17 Gewerkschaftsbünde aus 15 Ländern vertreten, die insgesamt an die 30 Millionen Mitglieder vertraten. Schon 1974 wurden weitere zwölf Gewerkschaftsverbände, darunter sieben christliche, dem **WVA (Weltverband der Arbeitnehmer)** angehörende, in den EGB aufgenommen.

Neben der Abstimmung sozial- und arbeitsrechtlicher Fragen erstreckte sich die Tätigkeit des EGB – bedingt durch die schlechte Konjunkturlage in vielen Teilnehmerstaaten – vor allem auf wirtschaftspolitische Initiativen zur Wiedererlangung der Preisstabilität und der Vollbeschäftigung. Eine **Jugendkonferenz des EGB**, die 1978 in Wien stattfand, befasste sich vorrangig mit dem Problem der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit. Im selben Jahr organisierte der EGB einen europaweiten Aktionstag zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. Der **3. EGB-Kongress 1979**

Europäische Gewerkschaftsbewegung

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)

Der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA)



forderte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung um 10 % bei vollem Lohnausgleich. In einer Resolution im Jahr 1982 erklärte der EGB den restriktiven Wirtschaftskurs der meisten europäischen Regierungen als verantwortlich für die Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten, die der ÖGB bei der Wirtschaftspolitik erreicht hatte, und die daraus folgende, auf Vollbeschäftigung abzielende Wirtschaftspolitik der österreichischen Regierung galt vielen Mitglieds-gewerkschaften als erstrebenswertes Ziel.

*Der Internationale Bund
Freier Gewerkschaften
(IBFG)*

Die weltweite freie Gewerkschaftsbewegung, zusammengeschlossen im **IBFG**, hatte durch den Austritt des amerikanischen Gewerkschaftsbundes an Bedeutung eingebüßt. Dennoch bemühte sich der IBFG weiterhin um die Setzung wirtschaftspolitischer Initiativen und veranstaltete 1971 eine **Weltwirtschaftskonferenz in Genf**. Am 11. Weltkongress des IBFG 1975 wurde ein Forderungsprogramm der Gewerkschaften für Gesetze zur Kontrolle multinationaler Gesellschaften einstimmig verabschiedet. Ein Hauptpunkt dieses Kongresses, auf dem der ÖGB durch Anton **Benya**, Alfred **Ströer**, Karl **Sekanina**, Alfred **Dallinger**, Rudolf **Krizek**, Fritz **Prechtel** und Gerhard **Weißenberg** vertreten war, war ferner dem Thema „**Berufstätige Frauen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen, gleiche Verantwortung**“ gewidmet.

*Die internationale
Arbeitsorganisation (IAO)*

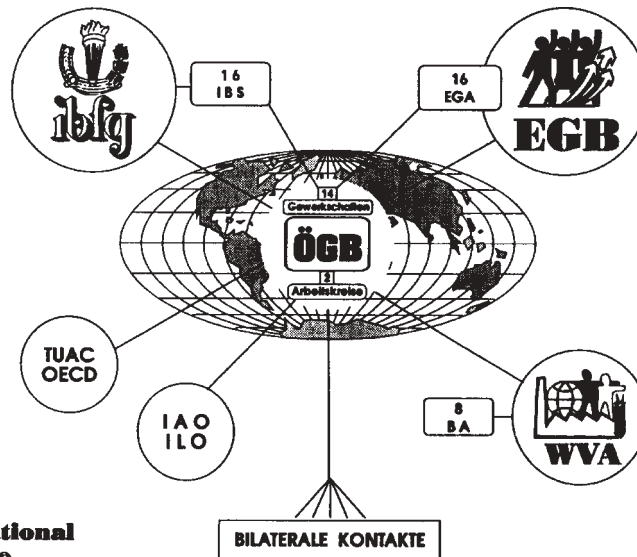
Im selben Jahr erlitt allerdings die internationale Arbeiterbewegung eine weitere Schwächung durch den Rückzug der USA aus der **Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)**, eine Sonderorganisation der UNO). Doch der Austritt währte nur bis 1980, und im selben Jahr wurde der österreichische Sozialminister Gerhard **Weißenberg** zum **Präsidenten der IAO** gewählt. Nach einer Großdemonstration der AFL-CIO gegen die restriktive Wirtschafts- und Sozialpolitik des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan 1981 kehrte im folgenden Jahr auch die mächtige amerikanische Gewerkschaftsorganisation wieder in den IBFG zurück. Die Weltbewegung der freien Gewerkschaften war wieder komplett.

*Solidarität mit der
Dritten Welt*

Solidarität als Grundprinzip gewerkschaftlichen Handelns galt es nicht nur im eigenen Land in die Praxis umzusetzen, sondern gerade auch im internationalen Zusammenhang anzuwenden. Hier galt es, sich zunehmend der Situation in den Entwicklungsländern zuzuwenden. In diesem Sinn unterstützte der ÖGB alle Maßnahmen, Forderungen und Aktivitäten im Bereich der internationalen Gewerkschaftsarbeit, vor allem im Rahmen des IBFG und der TUAC/ OECD (Trade-Union Advisory Community), die zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die ArbeitnehmerInnen in aller Welt führen könnten.



10. Nennen Sie zumindest drei Tätigkeitsschwerpunkte der europäischen Gewerkschaftsbewegung.



ÖGB international

Gestaltung: R. Grammer ©
Inhalt: KH Nachnebel
März 1992



Die Politik des ÖGB unter geänderten Vorzeichen

Im Jahre 1970 feierte der ÖGB das Jubiläum seines 25-jährigen Bestandes. Anlässlich einer Bundesvorstandssitzung am 15. April betonten Präsident Benya sowie Sprecher aller Fraktionen, dass sich der einheitliche und überparteiliche Charakter des ÖGB überzeugend bewährt habe und dass der ÖGB seine grundlegende Politik weiterbeibehalten werde.

SPÖ-Alleinregierung

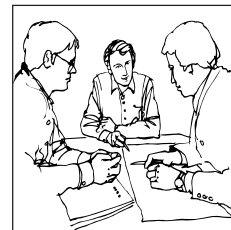
Dieser Politik eröffneten sich in den siebziger Jahren allerdings neue Bedingungen und Aufgabenbereiche. Bei den **Nationalratswahlen** vom 1. März **1970** erreichte die SPÖ erstmals in der Zweiten Republik die relative Mandatsmehrheit. Nach dem Scheitern langwieriger Koalitionsverhandlungen bildete Dr. Bruno **Kreisky** eine Minderheitsregierung, der auch einige namhafte Vertreter der Gewerkschaftsbewegung angehörten. Vizekanzler und **Sozialminister** wurde Ing. Rudolf **Häuser** (Vizepräsident des ÖGB und Vorsitzender der GPA), **Handelsminister** Dr. Josef **Staribacher** (Vorsitzender der Gewerkschaft der Lebens- und Genussmittelarbeiter), **Verkehrsminister** Erwin **Frühbauer** (stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner), und zur **Staatssekretärin** im Sozialministerium wurde die kurz danach tragisch verunglückte Gertrude **Wondrak** ernannt (vormalige Sekretärin der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter).

Ungerechtfertigte Kritik am ÖGB

Die Übernahme von Regierungsfunktionen durch Funktionäre der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern führte im Verlauf der siebziger Jahre zu zwei gegensätzlichen Vorwürfen an die Gewerkschaft. Vertreter der Öffentlichkeit und des bürgerlichen Lagers sprachen von einem „Gewerkschaftsstaat“, in dem die Gewerkschaften ungebührlichen Einfluss auf die Staatspolitik nehmen würden. Aus vorwiegend linken Kreisen kam die Kritik, der ÖGB wäre zu einer „Staatsgewerkschaft“ geworden und würde sich mit Bedacht auf seine Regierungsämter zu wenig um die Interessen der Arbeiter und Angestellten kümmern. Keiner dieser Vorwürfe traf in Wahrheit zu. Der ÖGB hatte noch während der Koalitionsverhandlungen seine Wünsche an die neue Regierung formuliert. Dabei betonte er, dass der ÖGB die Tätigkeit jeder Regierung danach zu beurteilen habe, in welchem Maße sie die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten berücksichtige.

Das Verhältnis des ÖGB zur Regierung

Dies war stets ein **Grundprinzip der Politik des ÖGB**. Schon 1967, als die ÖVP eine Alleinregierung stellte, erklärte ÖGB-Präsident Benya am 6. Bundeskongress des ÖGB:



„Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist weder eine Oppositionspartei noch ein Teil des Staats- und Verwaltungsapparats. Unsere Aufgabe ist es, weder aus grundsätzlichen Erwägungen der Regierung Schwierigkeiten zu machen noch ihr regieren zu helfen. Unsere Einstellung gegenüber der Regierung hängt davon ab, in welchem Maße diese den berechtigten Wünschen, Anliegen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspricht.“

Die Wunschliste des ÖGB an die kommende Regierung umfasste unter anderem folgende Punkte:

Erhaltung der Vollbeschäftigung, zeitgemäße Konjunkturpolitik, langfristige Wachstumspolitik, Erhaltung der Kaufkraft durch Preisstabilität, Förderung österreichischer Wirtschaftsbetriebe, gerechte Steuerpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik.

Eine Beteiligung von Persönlichkeiten aus der Gewerkschaftsbewegung an der Regierung, um die Erreichung dieser Ziele zu fördern, kann wohl weder als Schaden für Österreich noch als Vernachlässigung der Belange der ArbeitnehmerInnen gewertet werden.

Forderungen an die Regierung Kreisky

Von der Demokratisierung der Arbeitswelt ...

Nach der Konsolidierungsphase der überbetrieblichen Mitbestimmung in Institutionen der Wirtschaftspartnerschaft, aber auch in Regierungsämtern, wandte der ÖGB sein Augenmerk nun verstärkt der betrieblichen Mitbestimmung zu.

Ausgestaltung der betrieblichen Mitbestimmung

Wiederholt forderte der ÖGB eine **Verbesserung des Betriebsrätegesetzes** sowie eine verstärkte Vertretung der ArbeitnehmerInnen in den Führungsgremien der Wirtschaftsbetriebe. Gegenüber Unterstellungen, die Gewerkschaften wollten auf „kaltem“ Wege die Enteignung der Wirtschaft anstreben, erklärte Präsident **Benya** am 27. Oktober 1970:

„Wir wollen die Wirtschaft, die für alle Staatsbürger die Basis ihres Lebensstandards ist, demokratisieren, das heißt, den Arbeitnehmern, die in den Betrieben und Büros dieser Wirtschaft tätig sind und von dieser Wirtschaft leben, sollen eben mehr Einflussmöglichkeiten gegeben werden. Selbstverständlich muss Mitbestimmung immer mit Mitverantwortung verbunden sein!“

In diesem Sinne begann der ÖGB 1971 mit den Vorarbeiten zur Schaffung eines Gesetzes, mit dem für mittlere und große Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GesmbHs) die Beteiligung von Betriebsratsvertretern im Aufsichtsrat sichergestellt werden sollte. Diese Vorarbeiten führten 1973 zur Forderung des ÖGB-Bundesvorstands, die **Drittelvertretung von Betriebsräten**, die für Aktiengesellschaften schon verwirklicht war, auch auf GesmbHs und Genossenschaften auszuweiten.



Überbetriebliche Mitbestimmung

Die Konzentration auf die **Demokratisierung der Arbeitswelt** bedeutete selbstverständlich **keine Vernachlässigung der überbetrieblichen Mitbestimmung**. Zu der nun schon selbstverständlichen Wahrnehmung eines umfassenden wirtschaftspolitischen Engagements kam ab 1976 noch die Präsenz des ÖGB im Getreide- und Milchwirtschaftsfonds.

Gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung

Da sich der ÖGB auch als allgemeinpolitische gesellschaftliche Kraft verstand, erweiterte sich die Mitbestimmung stärker über das eigentliche Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik hinaus.

So forderte der ÖGB 1972 in Erkenntnis der Bedeutung moderner Massenkommunikationsmittel für die demokratische Verfassung unserer Gesellschaft eine Reform des **Rundfunkgesetzes**, die am 15. Oktober 1974 wirksam wurde. Durch die Rundfunkreform sollte die **Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung** verstärkt gewährleistet und die Mitsprache der Hörer und Seher gesichert werden.

... über die Humanisierung der Arbeitswelt ...

Herausforderung Technik

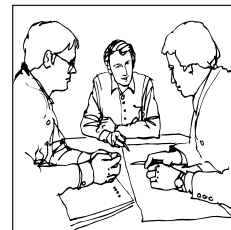
Mit der rasanten Entwicklung des technischen Fortschritts erwachsen dem ÖGB wieder neue Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Bedingt durch Erfolge auf dem „klassischen“ Feld der Gewerkschaftspolitik, der Einkommens- und Arbeitszeitpolitik, gewann die Sorge um die „Lebensqualität“ immer mehr an Aktualität.

Der 7. Bundeskongress 1971 beschloss die **Schaffung eines Referats für Arbeitstechnik und Arbeitswissenschaft** innerhalb des ÖGB. Dieses Referat sollte sich insbesondere mit Fragen der Arbeitstechnik, des Arbeitsmilieus, der zunehmenden Automation sowie einer arbeitsgerechten Umwelt befassen. Als erstes Ergebnis legte der ÖGB 1972 eine Broschüre mit dem Titel **„Menschengerechte Gestaltung der Arbeit“** vor, und in der Folge widmete sich der ÖGB verstärkt dem Stichwort **„Humanisierung der Arbeitswelt“**.

... zur Sicherung der Vollbeschäftigung

Vollbeschäftigung hat Vorrang

Während der anhaltenden Hochkonjunktur war die Sorge um die Sicherung der Arbeitsplätze eher in den Hintergrund getreten. Mit dem wirtschaftlichen Einbruch 1975 gewann die Sicherung der Vollbeschäftigung wieder absoluten Vorrang.



Am 8. ÖGB-Bundeskongress erläuterte der wiedergewählte Präsident **Benya** in einem programmatischen Referat die nächsten Aufgaben des ÖGB:

„Man kann nicht alles maximal und gleichzeitig haben: absolute Vollbeschäftigung, maximales Wirtschaftswachstum, absolute Stabilität der Preise und als Draufgabe Steuersenkungen und Erhöhung der Sozialleistungen. Die Gewerkschaftsbewegung hat immer erklärt, dass Vollbeschäftigung Vorrang hat – logischerweise müssen dann andere Probleme Nachrang haben!“

Diese Priorität fand ihren Niederschlag in einer „**Lohnpolitik mit Augenmaß**“, deren beiden Pole der **ÖGB-Bundesvorstand** am 19. November 1975 so formulierte:

„Die Lohnerhöhungen sollten nicht so hoch angesetzt werden, dass die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft gefährdet wird. Es muss aber auch vermieden werden, durch ein zu niedriges Ansetzen die Massenkaufkraft und damit die Konsumgüternachfrage zu schwächen. In dieser Situation erhält die solidarische Lohnpolitik erhöhte Bedeutung!“

*Lohnpolitik
mit Augenmaß*

Auch der **9. Bundeskongress des ÖGB**, der vom 10. bis 14. September 1979 im Wiener Konzerthaus abgehalten wurde, bekräftigte mit seinem Motto „**Vollbeschäftigung – Solidarität – Für eine humane, gesicherte Zukunft**“ noch einmal die Erhaltung der Vollbeschäftigung als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik in den nächsten Jahren.

Nach der enormen Verteuerung der Ölpreise zu Beginn des Jahrzehnts **kam der Energiepolitik** für die Sicherung der Vollbeschäftigung erhöhte Bedeutung zu. Der **ÖGB-Bundesvorstand** erklärte dazu am 16. Mai 1977:

„Vollbeschäftigungsorientierte Wachstumspolitik hat nur eine Chance, wenn die ausreichende und preisgünstige Energieversorgung gesichert ist. Unter Berücksichtigung des Umweltschutzes sind die traditionellen Energieproduktionen auf der Basis von Wasserkraft und Kohle weiterzuentwickeln. Der weitere Ausbau der Stromerzeugung auf der Basis der Kernenergie muss sich an das zur Sicherung der Energieversorgung notwendige Maß anpassen. Ziel der Energiepolitik muss es sein, den weitestmöglichen Einsatz umweltfreundlicher, rohstoffsparender und kostengünstiger Energieträger zu erreichen!“

*Konfliktfeld
Energieversorgung*

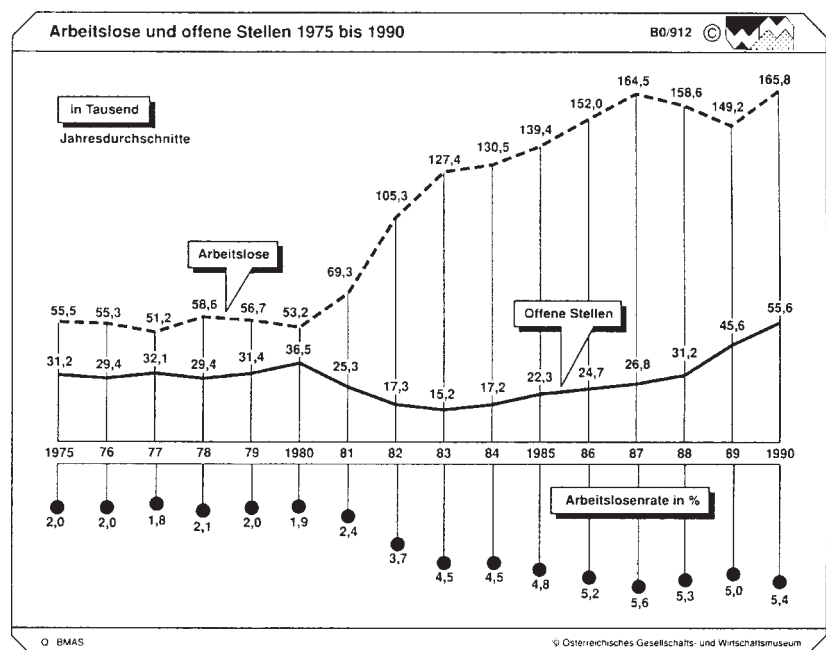
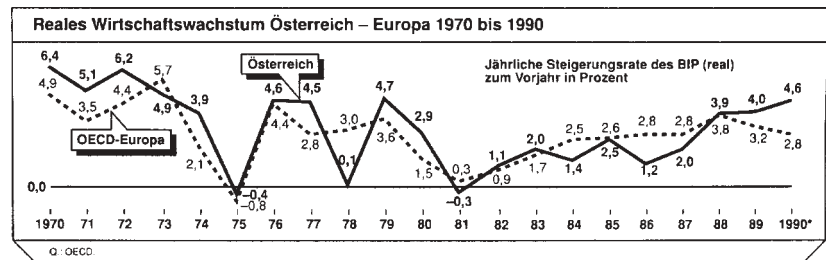
Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass der wiederholt erhobene Vorwurf gegen die Gewerkschaften, den **Umweltschutz** dem **Wirtschaftswachstum** zu opfern („Betonierer“), seiner Grundlage entbehrt. Es muss allerdings bedacht werden, dass der damalige Wissens- und Erfahrungsstand bei der **friedlichen Nutzung der Kernenergie** einer Überschätzung der Kostengünstigkeit und einer Unterschätzung der dabei auftretenden Risiken Vorschub leistete. Der Aufruf des ÖGB an seine Mitglieder, an der **Volksabstimmung** über die Inbetriebnahme des **Kernkraftwerks Zwentendorf** am 5. November 1978 positiv teilzunehmen, hatte daher aus damaliger Sicht gute Argumente auf seiner Seite. Angesichts der explosionsartigen Verteuerung der Rohölpreise im Jahr 1979 sprach sich der ÖGB auch weiterhin für die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich aus und hielt diese Haltung auch in den folgenden Jahren bei.

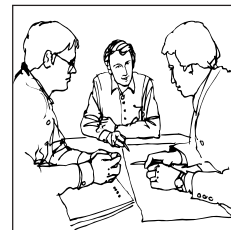


11. In welchem Verhältnis steht der ÖGB zur österreichischen Bundesregierung?



12. Welche Zielsetzung lag dem gewerkschaftlichen Eintreten für den Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung zu Grunde?





Der ÖGB als Mitgestalter der Wirtschaftspolitik

Die sozialistische Alleinregierung brachte eine verstärkte Einbeziehung des ÖGB in die staatliche Wirtschaftspolitik. Der ÖGB wurde nunmehr in alle Begutachtungsverfahren von Gesetzen, die wirtschaftspolitischen Inhalt hatten, eingeschaltet.

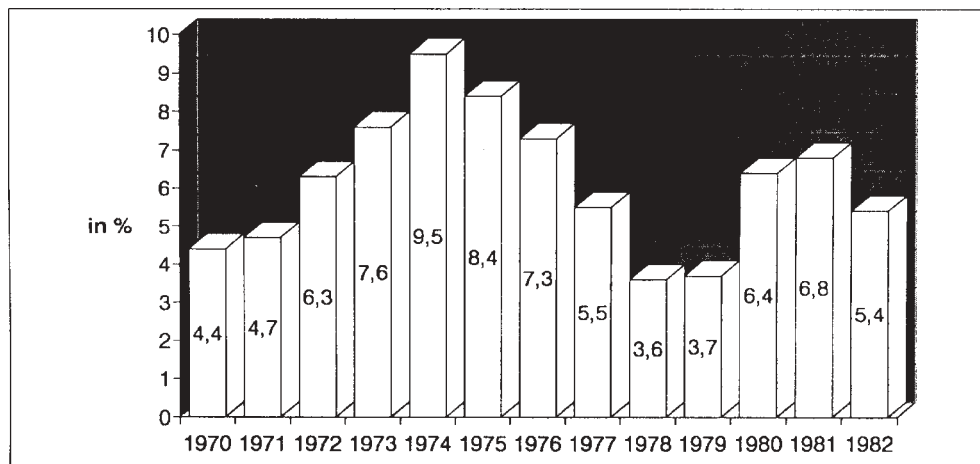
Von der Wahrung der Preisstabilität ...

Da die **Wirtschaftsentwicklung** in der ersten Hälfte des Jahrzehnts anhaltend **positiv** war, befasste sich die Wirtschaftspolitik in erster Linie mit der **Bekämpfung des Preisauftriebs**. Das vom ÖGB stets für wichtig erachtete wirtschaftspolitische Ziel der Preisstabilität gewann angesichts **steigender Inflationsraten** noch an Bedeutung.

Sorge um die Preisstabilität

Verbraucherpreisentwicklung
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Verbraucherpreisindex



Im Juni 1970 veröffentlichte der ÖGB die so genannten „**15 Punkte des ÖGB**“, einen Katalog aller gewerkschaftlichen **Initiativen zur Preisstabilisierung** seit Antritt der Regierung Kreisky. Dieses Programm konnte jedoch nur zum Teil verwirklicht werden. Als es 1971 zu einer **Weltwährungskrise** kam (der Goldstandard des US-Dollars wurde aufgekündigt), galt es, die Stabilität des österreichischen Schilling sicherzustellen. Regierung und Nationalrat beschlossen wiederholt Maßnahmen zum Erhalt des Werts der österreichischen Währung, die vom ÖGB mitgetragen wurden.

Wahrung der Währungsstabilität

1972 erzielte die **österreichische Wirtschaft** mit einem realen Wachstum von 6,4% die **höchste Zuwachsrate aller europäischen Industriestaaten**, und die **Zahl der Arbeitslosen** erreichte einen bis dahin noch nie da gewesenen **Tiefstand**, der in den folgenden Jahren noch unterboten wurde.

Wirtschaftserfolge Österreichs



**Vermehrte
Ausländerbeschäftigung**

**Stabilisierungsprogramme
der Wirtschaftspartner**

**Trotz erster
Krisenerscheinungen ...**

**Budgetentlastende
Steuerreform**

Zugleich jedoch verschärfte sich das **Problem der Inflation** weiter, teilweise verstärkt durch einen spürbaren **Mangel an Arbeitskräften**.

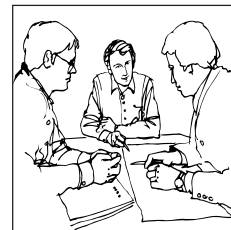
Der Mangel an Arbeitskräften führte in vielen Branchen zu einer Bezahlung weit über dem Tariflohn, was sich auf die Preisentwicklung ungünstig auswirkte. Der ÖGB verfuhr daher sehr großzügig bei der Festsetzung von Gastarbeiterkontingenten, sodass Ende 1972 schon mehr als 200.000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich tätig waren. 1976 trat das Ausländerbeschäftigungsgesetz in Kraft, das neben der Sicherung der inländischen Arbeitsplätze auch einen verbesserten Schutz für GastarbeiterInnen mit sich brachte.

Eine weitere preispolitische Herausforderung für den ÖGB stellte die **Einführung der Mehrwertsteuer** zum 1. Jänner 1973 dar. Es galt, einen durch die Umstellung des Steuersystems ausgelösten weiteren Preisanstieg unter allen Umständen zu verhindern. Zu diesem Zweck erarbeitete der ÖGB gemeinsam mit den Wirtschaftspartnern und der Bundesregierung ein **Preisbestimmungsgesetz**, das am 1. September in Kraft trat. Darüber hinaus trafen die Wirtschaftspartner ein Übereinkommen, das die regelnden **Kompetenzen der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen** für die Dauer eines Jahres bedeutend **erweiterte**. Das Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung ergänzte der ÖGB um ein **Stabilisierungsprogramm der Wirtschaftspartner**, das gleichermaßen dämpfend auf den Lohn- wie auf den Preisanstieg wirkte. Dennoch konnten die inflationären Tendenzen nur in ihrem Anstieg abgeschwächt, nicht aber rückläufig gemacht werden.

1974 war die internationale Wirtschaftslage, ausgelöst durch den „**1. Ölpreisschock**“, im Allgemeinen rückläufig, in Österreich jedoch weiterhin gut. Dies zeigt, dass die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der letzten Jahre ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Es gelang, ein Wirtschaftswachstum von über 4% und **trotz** der hohen **Inflationsrate** von 9,4% eine **Reallohnsteigerung** von 4,1 % zu erzielen.

Im darauf folgenden Jahr erreichte die weltweite Rezession – wenn auch abgeschwächt und mit mehrjähriger Verzögerung – Österreich. Dank der vorausblickenden Wirtschaftspolitik und der Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner konnten wesentliche wirtschaftspolitische Ziele jedoch zufriedenstellend erfüllt werden. Die Vollbeschäftigung blieb erhalten, die Realeinkommen konnten angehoben und die Inflationsrate sogar gesenkt werden.

Diese angesichts des eher düsteren internationalen Umfelds durchaus positiven Ergebnisse konnten auch in den folgenden Jahren wieder erreicht werden. **Zwecks Verbesserung** der österreichischen **Zahlungsbilanz** und zur **Erhaltung** künftiger **Budgetspielräume** beschloss die Bundesregierung 1977 in Zusammenarbeit mit dem ÖGB ein **umfangreiches Maßnahmenpaket**. Sein wichtigster Punkt betraf die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** bei teuren Importgütern auf 30% („**Luxussteuer**“), die sowohl die Handelsbilanz wie auch das Budget entlasten sollte.



... zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Der „2. Ölpreisschock“ des Jahres 1979 versetzte der Erholung der Weltwirtschaft einen schweren Rückschlag; binnen Jahresfrist erhöhten sich die Rohstoffpreise insgesamt um fast 40%. Die österreichische Wirtschaft verkraftete die weltwirtschaftlichen Turbulenzen jedoch wiederum erstaunlich gut, und die wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele des ÖGB – Vollbeschäftigung und Preisstabilität konnten erreicht werden.

*Nachlassende
Konjunktur*

1981/82 begann die **Krise** verstärkt auf die österreichische Wirtschaft überzugreifen. Auf Grund der deutlich **nachlassenden Konjunktur** verlangte der ÖGB von der Regierung beschäftigungswirksame Programme, die 1982 in Gestalt zweier **Sonderbeschäftigungsprogramme** von der Bundesregierung beschlossen wurden. Diese Programme beinhalteten vor allem zusätzliche bzw. vorgezogene **Bautätigkeiten des Bundes** (speziell in Regionen mit erhöhter Arbeitslosigkeit), aber auch **Strukturhilfen für die Stahl- und Eisenindustrie**. Zusätzlich liefen vielfältige Zinsenstützungsaktionen der Bundesregierung an sowie die „**TOP-Aktion**“, die hochwertige Unternehmensgründungen und Investitionen extra unterstützte. Sämtliche Maßnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass die österreichische Volkswirtschaft in eine Schwächephase glitt.

*ÖGB-Forderung: Aktive
Arbeitsmarktpolitik*

Im Zuge der Heranführung an die westeuropäischen Industriestaaten kam es zu ausgedehnten **Umstrukturierungsmaßnahmen in der österreichischen Volkswirtschaft**. Ein wichtiger Schritt war dabei die 1973 vollzogene **Fusion der vier großen verstaatlichten Stahlgesellschaften** im Rahmen der **ÖIAG**. Die vom ÖGB maßgeblich mitgestaltete branchenweise Zusammenfassung der verstaatlichten Unternehmen sorgte für international konkurrenzfähige Betriebsgrößen. 1975 folgte die **Edelstahlfusion**, die die Betriebe Gebrüder Böhler & Co, die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG und die Steirischen Gusstahlwerke zur „**Vereinigten Edelstahlwerke AG**“ zusammenfasste. Eine weitere Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur wurde, einem ÖGB-Vorschlag folgend, durch folgende Maßnahmen angestrebt:

*Strukturpolitische
Verbesserungen*

- Österreichische Klein- und Mittelbetriebe sollten durch Fördermaßnahmen in ihrer internationalen Konkurrenzfähigkeit gestärkt werden.
- Die Fremdenverkehrswirtschaft, Österreichs wichtigste Deviseneinnahmequelle, sollte durch staatliche Zuschüsse und andere Förderungsmaßnahmen zu verstärkter Investitionstätigkeit angeregt werden.
- Ein neu zu schaffender Industriefonds sollte ausgewählte Investitionen fördern, die zur Entlastung der österreichischen Zahlungsbilanz beitragen konnten.

*Integrationspolitischer Handlungsbedarf*

Der vom ÖGB unterstützte integrationspolitische Kurs Österreichs innerhalb der EFTA hatte sich in den sechziger Jahren durchaus bewährt. Als jedoch drei wichtige EFTA-Partner – Großbritannien, Norwegen, Dänemark – beschlossen, aus der EFTA auszuscheren und der EWG beizutreten, stellte sich auch für Österreich das Problem, sein Verhältnis zur EWG auf neue Grundlagen zu stellen.

1971 wurden **bilaterale Verhandlungen mit der EWG** aufgenommen, und 1972 kam es zu einem **Freihandelsabkommen zwischen der EWG und Österreich**. 1977 trat ein allgemeines Freihandelsabkommen zwischen sämtlichen EWG- und EFTA-Staaten in Kraft. Der ÖGB sah seine Aufgabe dabei vor allem in zwei Bereichen:

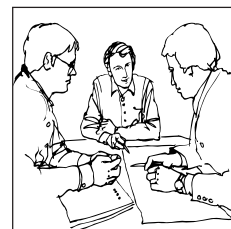
- Zum einen galt es, dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus den Freihandelsabkommen ergebenden Zollsenkungen auch bei der Preisgestaltung ausreichend berücksichtigt wurden.
- Zum anderen bildete die Öffnung des europäischen Marktes zweifellos eine Chance für dynamische und zukunftssträchtige Unternehmen. Konkurrenzschwache Unternehmungen jedoch wurden durch den Fall der Zollschränken in ihrer Existenz gefährdet. Betriebsschließungen und Umstrukturierungen in der österreichischen Wirtschaft wurden unvermeidlich. Seitens des ÖGB wurde daher die Forderung aufgestellt, während einer Übergangsperiode die Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen zu forcieren. Diesem Wunsch wurde von der Bundesregierung Rechnung getragen.

Schaffung einer europäischen Freihandelszone

Mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen EWG und EFTA war die europäische Freihandelszone Wirklichkeit geworden, und die EFTA hatte ihr Ziel erreicht. Die dynamischere Konzeption der EWG, die sich mittlerweile zu der Europäischen Gemeinschaft (EG) weiterentwickelt hatte, machte jedoch mittelfristig eine weiter gehende wirtschaftliche Integration der EFTA-Staaten untereinander und in die EG unumgänglich. Dabei ist zu beachten, dass aus neutralitätspolitischen Gründen für viele EFTA-Staaten, und speziell für Österreich, noch auf Jahre hinaus ein Beitritt zur EG nicht in Frage kam.



13. Welche Veränderung in den wirtschaftspolitischen Prioritäten fand zwischen 1970 und 1982 statt? Was waren die Gründe dafür?



Die Zeit der großen Sozialreformen

Die siebziger Jahre brachten insgesamt eine sehr erfolgreiche Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherheit. Nicht zuletzt auf Grund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnten viele Forderungen des ÖGB realisiert werden. In fast allen Bereichen erreichte Österreich in diesem Zeitraum den sozialpolitischen Standard westeuropäischer Industriestaaten, auf manchen Gebieten wurde es sogar beispielgebend.

Über kürzere Arbeitszeiten ...

Am 5. Jänner 1970 trat der **Generalkollektivvertrag** über die etappenweise Einführung der **40-Stunden-Woche** in Kraft, der in seiner ersten Etappe allen ArbeitnehmerInnen die 43-Stunden-Woche brachte. Zugleich trat ein vom ÖGB jahrelang vergeblich gefordertes **modernes Arbeitszeitgesetz** in Kraft, das die noch aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende Arbeitszeitordnung ersetzte. Weitere Etappen auf dem Weg zur Arbeitszeitverkürzung waren der 1. Jänner 1972, ab dem die 42-Stunden-Woche galt, und endlich der 1. Jänner 1975, an dem die 40-Stunden-Woche erreicht wurde.

Eine **Novelle zum Arbeiterurlaubsgesetz** brachte 1971 die Teilverwirklichung der ÖGB-Forderung, das Urlaubsrecht der Arbeiter an das der Angestellten anzugleichen. Seit 1973 gilt für **Arbeiter und Angestellte** eine **einheitliche Urlaubsdauer**, die ab 1. Jänner dieses Jahres mit 24 Urlaubstagen nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit festgelegt wurde. Die völlige Gleichstellung des Urlaubsrechts für Arbeiter und Angestellte wurde 1976 erreicht. Mit dem neuen Urlaubsrecht, das mit 1. Jänner 1977 Geltung erlangte, wurde die ÖGB-Forderung nach **vier Wochen Mindesturlaub** erfüllt.

und Verbesserungen im Arbeitsrecht ...

Mit der gesetzlichen Regelung der **Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall** für ArbeiterInnen (**Entgeltfortzahlungsgesetz**) wurde 1974 eine alte Forderung der Gewerkschaften erfüllt, zusätzlich wurde die berüchtigte Kündigungsmöglichkeit nach vier Wochen Krankheit aufgehoben. Eine wesentliche **Verbesserung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer** konnte im Sommer 1976 durch eine Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes erreicht werden.

Da die Insolvenzen (Konkurse und Ausgleichs) ab Mitte der siebziger Jahre deutlich zunahmen, kam dem **Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz** von 1977 besondere Bedeutung zu. Den Arbeitnehmern stand nun ein „**Insolvenz-Ausfallsgeld**“ in der Höhe der sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Forderungen zu, das vom Arbeitsamt zur Auszahlung gebracht wurde. Mit der **Abfertigung für Arbeiter**, die am 1. Juli 1979 mit wenigen Ausnahmen etappenweise gültig wurde, konnte ein weiterer Schritt bei der **Vereinheitlichung des Arbeitsrechts** getan werden.

*Fortschreitende
Arbeitszeitverkürzung*

1975: 40-Stunden-Woche

*1977: 4 Wochen
Mindesturlaub*

*Entgeltfortzahlungsgesetz
1974*

*Verbesserter
Kündigungsschutz*

*Insolvenz-Entgelt-
sicherungsgesetz 1977*

*1979: Abfertigung für
ArbeiterInnen*

**Nachtschicht-
Schwerarbeitergesetz 1981**

Nach den allgemeinen arbeitsrechtlichen Fortschritten, die in den siebziger Jahren erreicht werden konnten, setzte sich der ÖGB 1980 besonders für einen **Ausgleich** für die **extrem belastenden Arbeitsbedingungen** der **Nachtschicht-Schwerarbeiter** ein. Mit 1. Juli 1981 trat ein entsprechendes Gesetz in Kraft, das den Nachtschicht-Schwerarbeitern **Zusatzurlaub**, **Ruhepausen**, eine **verbesserte Gesundheitsvorsorge**, ein **Sonderruhegeld** sowie eine **verbesserte Mitbestimmung** der Betriebsräte brachte.

**Gewerkschaftliche
Rechtsschutztätigkeit**

Durch die enorm angewachsene Zahl gesetzlicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen gewann die **Rechtsschutztätigkeit der Gewerkschaften** stark an Gewicht. Denn die besten sozial- und arbeitsrechtlichen Gesetze nützen den ArbeitnehmerInnen wenig, wenn sie nicht korrekt eingehalten werden. 1982 konnte die Rechtsschutztätigkeit der Gewerkschaften insgesamt berechnete Forderungen der ArbeitnehmerInnen in der Höhe von 683,737.000 S sicherstellen.

**... zu gerechter und solidarischer
Steuer- und Sozialpolitik**

Angesichts der durch den hohen Preisauftrieb verstärkt zur Wirkung kommenden **Lohnsteuerprogression** forderte der ÖGB 1971 vehement eine **Steuerreform**, die mit 1. Jänner 1973 wirksam wurde. Sie brachte eine **Senkung der Lohnsteuer** für praktisch alle ArbeitnehmerInnen. Die anhaltende Preissteigerung machte jedoch in kurzen periodischen Abständen weitere Steueranpassungen notwendig, um das Einkommen der ArbeitnehmerInnen zu sichern.

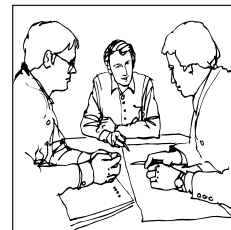
Bei den zahlreichen Lohnsteuerreformen achtete der ÖGB darauf, dass ihre entlastende Wirkung vor allem den Beziehern niedriger und mittlerer Einkommen zugute kam. Dadurch wurde die solidarische Lohn- und Gehaltspolitik um eine solidarische Steuerpolitik ergänzt.

**1971: „Starthilfe“
für junge Ehepaare**

Eine langjährige Forderung des ÖGB zur **Familienpolitik** konnte 1971 verwirklicht werden. Mit 1. Jänner des Jahres trat das **Gesetz über die „Starthilfe“ für junge Ehepaare** in Kraft, das für die erste Hausstandsgründung die Ausbezahlung einer Prämie in der Höhe von 15.000 S vorsah. Die **Familienbeihilfen** sowie die **Geburtenbeihilfe** wurden beinahe jährlich der Preisentwicklung **angepasst** und erhöht.

**1971/72: Schülerfreifahrt,
Gratisschulbücher**

Eine spürbare Entlastung für das Haushaltsbudget brachte eine **Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz**, die ab 1971 die **Schülerfreifahrten** einführte. Die Gratisschulbücher, auf die ab 1972 jede/r Schüler/in Anspruch hatte, brachte einen weiteren Schritt zur **Gleichheit der Bildungschancen**.



Die **Strafrechtsreform** 1975 eröffnete mit der **Fristenlösung** die Möglichkeit zum legalen Schwangerschaftsabbruch und bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur **Selbstbestimmung der Frauen**. Die **Familienrechtsreform** im selben Jahr verwirklichte die **rechtliche Gleichstellung der Frau in der Ehe** und wurde dadurch dem modernen Gedanken der Partnerschaft auch in diesem Bereich gerecht. Die **rechtliche Gleichstellung der Frau am Arbeitsplatz** wurde durch das **Gleichbehandlungsgesetz** 1979 festgelegt, das untersagte, Frauen aufgrund ihres Geschlechts bei der Festsetzung des Entgelts zu benachteiligen. Im selben Jahr wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine **Gleichbehandlungskommission** ins Leben gerufen, die über die Befolgung des Gesetzes wacht und eine Vertretung des ÖGB nimmt die Rechte der Arbeitnehmerinnen wahr.

Die Leistungen sämtlicher Sozialversicherungsträger wurden während der Prosperitätsperiode der siebziger Jahre auf stetiges Vorantreiben seitens des ÖGB ständig verbessert und erweitert, was in zahlreichen ASVG-Novellen zum Ausdruck kam.

Strafrechtsreform 1975:
Fristenlösung
Familienrechtsreform 1975

Gleichbehandlungsgesetz
1979

Ausbau des Sozial-
versicherungswesens

Allein im Jahre 1973 kam es unter anderem zu folgenden wichtigen Veränderungen:

- Die 29. und 30. Novelle zum ASVG brachten Verbesserungen beim Leistungsrecht der Pensionsversicherung sowie eine weitere **Dynamisierung der Pensionsanpassung**.
- Mit der 30. ASVG-Novelle wurde die Möglichkeit zur **Gesundenuntersuchung** geschaffen, die einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung und Verhinderung von Krankheiten darstellt.
- Die **Familienbeihilfen** sowie die **Geburtenbeihilfe** wurde erhöht.
- Eine Novelle zum **Arbeitslosenversicherungsgesetz** sah die neuerliche **Erhöhung des Arbeitslosen- und des Karenzurlaubsgeldes** sowie eine Sonderunterstützung für ältere Arbeitnehmer vor.
- Ein neues **Arbeitnehmerschutzgesetz** regelte den zeitgemäßen gesundheitlichen Schutz der ArbeitnehmerInnen.
- Mit der Novelle zum **Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz** schließlich wurde eine langjährige Forderung des ÖGB erfüllt.

In den folgenden Jahren nahm der sozialpolitische Reformschub noch zu. So gut wie alle einschlägigen Gesetzesänderungen gingen auf Initiativen des ÖGB zurück, auch wenn die gewerkschaftlichen Forderungen nicht immer voll erfüllt wurden. Der Umfang der von den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen erfassten Personengruppen wurde kontinuierlich erweitert, der Leistungskatalog ergänzt, und die zur Auszahlung gelangenden Geldbeträge wurden über den Ausgleich der Inflationsrate hinaus erhöht.



*Erweiterung der
betrieblichen
Mitbestimmung*

*Arbeitsverfassungs-
gesetz 1973*

*Jugendvertrauensräte-
gesetz 1973*

*Konsumentenschutz-
gesetz 1979*

*Sozialpolitische
Konsequenz aus der
weltweiten Rezession*

Mehr Demokratie im Betrieb

Die **Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung** war Schwerpunkt der Mitbestimmungspolitik des ÖGB Anfang der siebziger Jahre. Mit dem 1973 beschlossenen **Arbeitsverfassungsgesetz** wurde die dritte Phase der **Demokratisierung des Arbeitslebens** – nach Kollektivvertrag und Betriebsrätegesetz – erreicht und das erste Teilstück der **Kodifikation des Arbeitsrechts** verwirklicht. Mit diesem Gesetz wurde der Einfluss der Arbeitnehmer auf betriebliche Entscheidungen in der Beschäftigungs- und Investitionspolitik gesichert, und erstmals waren in Österreich die Betriebsräte mit einem Drittel aller Stimmen im Aufsichtsrat der VOEST-Alpine AG vertreten. Die **Ausweitung der Drittelvertretung auf GesmbHs** – vom ÖGB-Bundesvorstand noch im selben Jahr gefordert – kam allerdings erst 1980 zustande. 1973 trat das **Jugendvertrauensrätegesetz** in Kraft, durch das jugendlichen ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gegeben wurde, eine Interessenvertretung im Betrieb aus ihren Reihen zu wählen. Auf eine völlig neue Grundlage wurde 1979 der **Konsumentenschutz** gestellt.

Im **Konsumentenschutzgesetz**, das am 1. Oktober 1979 in Kraft trat, wurden viele in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreute Bestimmungen in einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst und ergänzt. Bei der jahrelangen Vorbereitung dieses Gesetzes war der **Verein für Konsumenteninformation** maßgeblich beteiligt.

Mit Beginn der achtziger Jahre hatte die anhaltende **internationale Konjunkturschwäche** begonnen, teilweise auf Österreich überzugreifen. Die anhaltende Zeit der Hochkonjunktur, in der eine große Welle von Sozialreformen verwirklicht werden konnte, begann, ihrem Ende zuzugehen. Die Zahl der Arbeitslosen in den westlichen Industriestaaten näherte sich der 25-Millionen-Marke. Vor allem das zunehmend virulenter werdende Problem der **Jugendarbeitslosigkeit** barg sozialen Sprengstoff, dem sich die Gewerkschaftsbewegung in Österreich wie auch international besonders annahm.

Obwohl die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Arbeitslosenrate für Österreich weit günstiger verlief als für den Durchschnitt vergleichbarer Industriestaaten, gab der ÖGB angesichts dieser Umstände der Vollbeschäftigungspolitik absoluten Vorrang. Der Schwerpunkt der Sozialpolitik lag daher in den folgenden Jahren im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Da für die Sicherung der Vollbeschäftigung eine konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur von zentraler Bedeutung ist, ergab sich in der **Arbeitsmarktförderung** eine Verlagerung des Mitteleinsatzes. Offensiver als bisher wurden Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt, die eine Strukturverbesserung der Volkswirtschaft versprochen.



14. Welches Ziel verfolgt der ÖGB mit seinem Konzept der betrieblichen Mitbestimmung?



15. Nennen Sie einige der wichtigsten Gesetze aus der Phase des sozialpolitischen Reformschubes der siebziger Jahre in Österreich.



Beantwortung der Kontrollfragen

- F 1:** Johann Böhm (1945–1959)
Franz Olah (1959–1963)
Anton Benya (1963–1987)
Fritz Verzetnitsch (seit 1987)
- F 2:** Die Bildungsarbeit des ÖGB gliedert sich in die **gewerkschaftliche Zweckschulung**, die **Kulturarbeit** sowie die **berufliche Aus- und Weiterbildung**. Die **gewerkschaftliche Zweckschulung** vermittelt ökonomische, sozial- und arbeitsrechtliche Kenntnisse an Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre. Die **Kulturarbeit** ermöglicht den Gewerkschaftsmitgliedern einen erleichterten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen aller Art. Die **berufliche Bildungsarbeit** dient der Qualifikation der Arbeitnehmer und vermittelt den Zugang zu neuen Technologien.
- F 3:** Die immer stärker werdenden internationalen **volkswirtschaftlichen Verflechtungen** sowie die umfassende Tätigkeit **multinationaler Unternehmen**.
- F 4:** Der **Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG)**.
- F 5:** Ein **stetiges Wirtschaftswachstum** sowie ein **hoher Beschäftigungsstand** sind elementare Bedingungen für eine erfolgreiche Lohn- und Sozialpolitik.
- F 6:** In der festen Überzeugung, wonach es die Anerkennung der Gewerkschaft als verantwortungsvoller Wirtschaftspartner ermöglicht, auf sämtliche Faktoren politisch Einfluss zu nehmen, die für die Höhe des Realeinkommens ausschlaggebend sind, sieht er den Streik als zurückhaltendes letztes Mittel einer starken Gewerkschaftsorganisation an.
- F 7:** Die Einbindung des ÖGB in grundlegende wirtschaftspolitische Entscheidungen sollte die Erreichung volkswirtschaftlicher Ziele fördern. Dabei standen neben der **Stabilisierung des Geldwertes** insbesondere die Verstärkung des Wirtschaftswachstums sowie die **Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts** im Vordergrund.
- F 8:** **Vervollständigung, Verbesserung und Vereinheitlichung des Systems der sozialen Sicherheit**. Das besondere Augenmerk gilt dabei der **Solidarität mit sozial schwächeren Gruppen**.
- F 9:** Der **Mitgliederstand erhöhte sich** beträchtlich (um ca. 150.000 Mitglieder); mehrere **Statuten- und Geschäftsordnungsänderungen** brachten eine **Erweiterung der innergewerkschaftlichen Demokratie**. Der Ausbau bestehender sowie die **Einrichtung neuer Referate** spiegelte die gesellschaftliche Bedeutung des ÖGB wider. Mit der **Einrichtung der Solidaritätsversicherung** erweiterte der ÖGB die Sozialleistungen für seine Mitglieder entscheidend.



F 10: Informationsaustausch zwischen den nationalen Gewerkschaftsbewegungen

- Wiederherstellung der Vollbeschäftigung
- Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit
- Eintreten gegen protektionistische Tendenzen
- Eintreten für eine aktive und internationale Wirtschaftspolitik
- Gleichstellung der Frau in der Berufswelt

F 11: Der ÖGB wird als überparteiliche, jedoch keinesfalls unpolitische Interessenorganisation jede Regierung daran messen, was sie bereit ist, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich zu tun.

F 12: Die **Demokratisierung der Arbeitswelt** sollte auch in diesem wichtigen Lebensbereich ein **ausgewogenes Verhältnis von Mitbestimmung und Mitverantwortung** sicherstellen.

F 13: Die anhaltende Hochkonjunktur bis Ende der siebziger Jahre machte die **Wahrung der Preisstabilität** vordringlich. Mit dem Übergreifen der internationalen Rezession auf Österreich verlangsamte sich zwar der Preisauftrieb, dafür rückte die **Sicherung der Vollbeschäftigung** wieder in den Mittelpunkt.

F 14: Eine umfassende **Demokratisierung des Arbeitslebens**. Die Mitsprache der Arbeitnehmer soll bei allen sie betreffenden betrieblichen Entscheidungen gewährleistet sein.

F 15: – Arbeitszeitgesetz 1970
– Arbeitsverfassungsgesetz 1973
– Entgeltfortzahlungsgesetz 1974
– Familienrechtsreform 1975
– Strafrechtsreform 1975
– Gleichbehandlungsgesetz 1979
– Konsumentenschutzgesetz 1979
– Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz 1981

BRIEFSCHULE

SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Geschichte der sozialen Sicherung
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltsicherung
SR-13	Familienförderung
SR-14	Pflegesicherung
SR-15	Sozialhilfe
SR-16	Organisation der Sozialversicherungsträger
Diese Reihe ist in Fertigstellung: die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht und Pflegefreistellung
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	Arbeitnehmerschutz I: Überbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-8B	Arbeitnehmerschutz II: Innerbetrieblicher Arbeitnehmerschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I: Allgemeiner Teil
AR-16	Betriebspensionsrecht II: Direkte Leistungszulage
AR-17	Betriebspension III: Pensionskasse
Diese Reihe ist in Fertigstellung: die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3A	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 1: ÖGB 1945 bis 1955
GK-3B	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung in der Zweiten Republik, Teil 2: ÖGB 1956 bis 1982
GK-3C	Vom 1. bis 14. Bundeskongress
GK-4	ÖGB-Statuten, Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Geschichte und Politik des ÖGB seit 1982 mit Auszügen aus den Beschlüssen des letzten ÖGB-Bundeskongresses
GK-6	Zum System der Arbeitnehmervertretung in Österreich: ÖGB, Gewerkschaften, Arbeiterkammern, Sozialpartnerschaft
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte

Anmeldungen zur Briefschule des ÖGB

ÖGB-Referat für Bildung, Freizeit, Kultur

1010 Wien, Hohenstaufengasse 10–12 • Telefonische Auskunft **01 / 534 44 / 444 Dw.**



Name und Adresse:

Fragen zu Gewerkschaftskunde 3B

Wir ersuchen, die folgenden Fragen zu beantworten.*

Bei der Beantwortung dieser Fragen werden Sie wahrscheinlich nicht immer mit dem hier auf der Vorlage zur Verfügung stehenden Platz auskommen. Setzen Sie einfach auf einem leeren Papier fort, vergessen Sie aber bitte nicht, zur jeweiligen Beantwortung die Nummer der Frage dazuzuschreiben!

1. Skizzieren Sie die Leitlinien der ÖGB-Politik von 1956–1982, und versuchen Sie diese an einigen gesellschaftlichen Problemfeldern zu spezifizieren.
2. Erläutern Sie den Unterschied zwischen einer „reinen“ Lohnpolitik und der Einkommenspolitik des ÖGB. Welche Faktoren wirken sich auf das tatsächliche Einkommen der Arbeitnehmer entscheidend aus?



3. Benennen Sie die wichtigsten Aufgabengebiete der „Paritätischen Kommission“. Worin besteht die staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft?

4. Nennen Sie die wichtigsten Stationen der Arbeitszeitverkürzung seit 1956.

5. Was waren die wesentlichsten sozialen Problemfelder, denen sich der ÖGB in der Zeit 1956–1982 gegenübergestellt sah?

* Briefschulsteilnehmer(innen) bitten wir, nach Abschluss der Fragenbeantwortung die Seiten mit den Fragen abzutrennen und an folgende Adresse zu senden:

Briefschule des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
1010 Wien, Wipplingerstraße 35.